

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 31-40

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 31.

An den Landtag des Großherzogtums.

Die Staatsregierung hat dem geehrten Landtage die ergebene Mitteilung zu machen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu Regierungsbevollmächtigten für die bevorstehende Tagung des Landtags ernannt haben:

sämtliche vortragende Räte und Hilfsarbeiter beim Staatsministerium sowie den Eisenbahndirektionspräsidenten Nutzenbecher.

Zum ständigen Regierungsbevollmächtigten ist der Geheime Oberfinanzrat Gramberg und zu dessen Stellvertreter der Geheime Oberfinanzrat Bödeler bestellt worden.

Oldenburg, den 12. November 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a i.



Anlage 32.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage wird hierneben der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918 zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt.

Die einzelnen Anschläge sind in der letzten Spalte, soweit nötig, begründet.

Die veranschlagten Einnahmen bleiben hinter den veranschlagten Ausgaben um 70 350 *M* zurück. Sollten die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden können, beabsichtigt die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorzugsweise zu entnehmen. Sie erbittet dazu die Zustimmung des Landtags.

Oldenburg, den 12. November 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Staatsgutskapitalienkasse

für das Herzogtum Oldenburg

für das Jahr 1918.

1*

3



§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	152 783,05 (290 000,—)	148 681,07 (256 000,—)	204 788,86 (170 000,—)	185 000,—	Kassebestand (Übertrag aus 1917)
2	14 502,12 (91 500,—)	214 825,01 (94 500,—)	46 433,30 (10 000,—)	10 000,—	Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegt .
3	—,— (1 500,—)	—,— (1 500,—)	17 794,25 (1 500,—)	1 500,—	Für veräußerte Forstorte
4	28 677,25 (29 000,—)	17 985,60 (29 000,—)	8 890,90 (29 000,—)	17 000,—	Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen, die dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegen
5	—,— (—,—)	—,— (—,—)	438,85 (—,—)	—,—	Unbestimmte Einnahmen
					<u>Einnahmen zusammen</u>
					Ausgaben.
1	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Vorschuß
2	4 332,02 (35 400,—)	148 925,19 (150 000,—)	37 445,78 (70 000,—)	35 000,—	Für Erwerbung neuer Staatsgüter
3	12 186,20 (16 000,—)	3 471,70 (16 000,—)	1 078,66 (10 000,—)	8 000,—	Für Verbesserung vorhandener Staatsgüter. Für den Betrieb des Dampfpflugs
4	30 713,13 (35 200,—)	18 973,11 (33 000,—)	10 144,43 (31 500,—)	26 000,—	Für Kulturen auf den Wäldflächen und zur Kultivierung von der Forstverwaltung zur Verfügung stehenden Ödflächen
5	—,—	—,—	—,—	8 500,—	a) Anteil an den Kosten der Pflasterung der Gerichtsstraße auf der Dammkoppel in Oldenburg

1918 Voranschlag M	Begründungen
200 000,—	Zu § 1. Beruht auf Schätzung.
10 000,—	Zu § 2. Bestimmte Veräußerungen stehen nicht in Aussicht.
1 500,—	Zu § 3. Wie bisher, da bestimmte Veräußerungen nicht in Aussicht stehen.
10 000,—	Zu § 4. Es sind veranschlagt an Ablösungsgeldern für Erbpacht usw. 3500 M und für Ordinargefälle 6500 M. Infolge des Krieges ist der Grundstückswechsel und damit die Zerstückelung von Grundstücken zurückgegangen. Ablösungen kommen deshalb weniger vor.
—,—	Zu § 5. Wie bisher nichts aufgenommen.
<hr/> 221 500,—	
—,—	
35 000,—	Zu § 2. Zum Ankauf von Grundstücken zur Vergrößerung der Staatsforsten und sonstiger Grundstücke. In Frage kommt der Ankauf eines Außengrodenstreifens bei Ellenferdammerfiel vom III. Deichband und der Ankauf Preußischen Anwaches am linken Weiserufer zwecks Bedeichung der Juliusplate und der staatlichen Warflether Sande.
8 000,—	Zu § 3. Wegen des Kriegszustandes und des damit verbundenen Arbeitermangels haben die an sich notwendigen Arbeiten bislang nicht ausgeführt werden können. Treten günstigere Verhältnisse ein, so müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.
20 900,—	Zu § 4. Auch hier läßt sich wegen des Krieges noch nicht übersehen, welche Ausgaben erwachsen werden. Es sind 5100 M weniger eingestellt, als im Vorjahre.
11 000,—	Zu § 5a. Zuerst 1912 8500 M bewilligt. Wegen der erheblichen Verteuerung aller Herstellungskosten ist nebenstehende Summe eingestellt.

Anlage 32.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
	—,—	—,—	—,—	1 160,96 (9 000,—)	b) Anteil an den Kosten der Pflasterung der verlängerten Koppelstraße und eines Teiles des Richard-Wagner-Platzes
6	—,—	—,—	—,—	4 000,—	Für die Anlegung einer Straße auf dem staatlichen, früher Leutheschen Gelände zu Priefewarden
7	—,—	—,—	—,—	108 000,—	Anteil an den Kosten der Herstellung eines Sommerdeichs von Eidewarden über die Bullenplate nach Uterlande
8	—,—	—,—	—,—	9 000,—	Vorbelastung der Garmser Vorwerke zu den Kosten einer Chauffee durch den Sophiengroden
9	—,—	—,—	—,—	4 000,—	Für die Beschlackung des staatlichen sog. Javenlocher Weges im Neu-Augustengroden
10	—,—	—,—	—,—	10 500,—	Für die Herstellung von Schlackenwegen auf dem Elisabethgroden und Beitrag zum Bau einer Gemeindechauffee von Friederikensiel bis zum Deich
11	—,—	—,—	—,—	20 000,—	Für die Bedeichung der Reiberplate
12	—,—	—,—	—,—	10 000,—	Aufhöhung des Deichshausen und des Nixenbütteler Grodens auf die Höhe des gewöhnlichen Hochwassers
13	—,—	—,— (300,—)	—,— (300,—)	—,— (300,—)	Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Unfallversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter
14	—,— (1 500,—)	—,— (1 500,—)	—,— (1 500,—)	1 500,—	Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten bzw. von zur Kultur geeigneten Flächen
15	—,—	—,—	—,—	—,—	Zur Entschädigung aufgehobener Berechtigungen
16	50,— (150,—)	—,— (150,—)	—,— (150,—)	150,—	Vermischte Ausgaben
					<u>Ausgaben zusammen</u>



1918	
Voranschlag	Begründungen
<i>M</i>	
12 000,—	Zu § 5b. Zuerst 1915 9000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu 5a.
5 000,—	Zu § 6. Zuerst 1913 4000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu § 5a.
120 000,—	Zu § 7. Zuerst 1907 108 000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu § 5a.
9 000,—	Zu § 8. Für 1913 bereits bewilligt.
6 000,—	Zu § 9. Zuerst 1913 4000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu § 5a.
13 000,—	Zu § 10. Zuerst 1915 10500 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu § 5a.
30 000,—	Zu § 11. Zuerst 1915 20000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu § 5a.
20 000,—	Zu § 12. Für 1915 war der Betrag von 22 500 <i>M</i> bewilligt. Die Arbeiten sind zum Teil ausgeführt, weshalb für 1917 nur 10 000 <i>M</i> bewilligt sind. Da jetzt auch die Aufhöhung des Rigenbütteler Grodens vorgesehen und die Herstellungskosten im übrigen gestiegen sind, ist der nebenstehende Betrag vorgesehen.
300,—	Zu § 13. Wie im Vorjahre.
1 500,—	Zu § 14. Der Betrag unter § 3 der Einnahmen ist hier wieder in Ausgabe gestellt. Verwendungen bleiben davon abhängig, ob und welche Einnahmen zu § 3 wirklich vorkommen; siehe jedoch die Bemerkung am Schlusse.
—,—	
150,—	Zu § 16. Der herkömmliche Betrag ist wieder aufgenommen.
291 850,—	

Anmerkung.

Zu § 14 der Ausgaben steht neben den zu § 3 der Einnahmen wirklich einkommenden Geldern derjenige Betrag zur Verfügung, der aus dem Jahre 1917 aus Erlösen für veräußerte Forstorte verfügbar bleibt.

Anlage 33.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage überreicht die Staatsregierung hierneben die von der Buchhalterei des Finanzbureaus aufgestellte und durch weitere Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1916 nebst Anlage.

Wegen der zum § 13 der Ausgaben vorgekommenen Überschreitung darf auf die unter Bemerkungen angegebene Begründung Bezug genommen werden. Diese Überschreitung konnte bis auf den Betrag von 9270,57 M gemäß Ziffer 2 der Bemerkungen zum Voranschlag gedeckt werden und ist soweit als genehmigt anzusehen.

Die Staatsregierung beantragt hiernach, der geehrte Landtag wolle zu § 13 der Ausgaben 9270,57 M nachbewilligen.

Die Hauptbücher des Landeskulturfonds werden auf Wunsch zur Einsicht vorgelegt werden.

Oldenburg, den 14. November 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.



Nachweisung der
der Kasse des
für das Jahr

Vor- anschlag §	Bezeichnung der Einnahmen	Hauptbuch Seite	Vor- anschlags- Betrag M	Rechnungs- Ergebnis M
A. Einnahmen.				
1	Kassenbestand	1	—,—	121 731,03
2	Aus Zeit- und Erbpacht, Torfgeld usw.	2	80 000,—	108 362,01
3	Verschiedene Einnahmen	4	12 000,—	121 741,01
4	Kaufgelder für veräußerte Grundstücke	6	80 000,—	45 358,34
5	Ablösungsgelder für abgelöste Berechtigungen	8	1 000,—	735,75
6	Aus Anleihe	9	824 000,—	50 000,—
7	Aus Fischteichanlagen	11	70 000,—	36 390,81
Zusammen			1 067 000,—	484 318,95

anlage A.

Einnahmen und Ausgaben

Landeskulturfonds

1916.

Minder- Einnahme	Mehr- Einnahme	Bemerkungen
<i>M</i>	<i>M</i>	
—,—	121 731,03	
—,—	28 362,01	
—,—	109 741,01	
34 641,66	—,—	Zu § 4: Veräußerungen von Grundstücken haben nicht in dem Maße, wie angenommen worden ist, stattgefunden.
264,25	—,—	Zu § 5: Es haben nicht in dem bisherigen Maße Ablösungen stattgefunden.
774 000,—	—,—	Zu § 6: Gemäß Landtagschreiben vom 16. Dezember 1915 sind 824 000 <i>M</i> einzustellen.
33 609,19	—,—	Zu § 7: Die Mindereinnahme ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, daß Speisefische nicht in dem erwarteten Umfange gezüchtet werden konnten wegen Mangels an Futter. Ebenso konnte wegen Futtermangel nicht die Anzahl Schweine gemästet werden.
<u>842 515,10</u>	<u>259 834,05</u>	

1*

Vor- anschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Zusammenstellung oder Hauptbuch-Seite	Vor- anschlag- Betrag M	Rechnungs- Ergebnis M
B. Ausgaben.				
1	Reisekosten der Ämter und Techniker, Vergütungen an nicht festbesoldete Beamte des Landeskulturfonds für technische Vorarbeiten usw. zum Zwecke der Landeskultur und für Arbeiten jeder Art . . .	132	22 000,—	21 853,43
2	Beiträge des Staates zu den Kosten der Teilung der Marken, sowie zu den Kosten der Folgeeinrichtungen in den geteilten Marken und Gemeinden	132	500,—	—,—
3	Für Gemeinde- und Genossenschaftsabgaben von Grundstücken des Landeskulturfonds, sowie zur Erfüllung der Leistungen des Landeskulturfonds aus Anlaß der Kranken- und Unfallversicherung der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter . . .	132	2 500,—	1 796,06
4	Für Kulturvorbereitungen auf unkultivierten Grundstücken des Landeskulturfonds und für Verbesserung angekaufter Grundstücke behufs angemessener Verwertung derselben bei Wiederveräußerungen .	132	64 000,—	30 094,90
5	Für Erwerbung von Grundstücken behufs Kultivierung, Bodenverbesserung, Besiedelung usw.	132	750 000,—	136 119,63
6	Für Anlage und weitere Entwicklung von Ansiedlungen und Kolonien, für Beihilfen an unbemittelte kleinere Landwirte zur Hebung ihres wirtschaftlichen Betriebes, zur Beschaffung guter Zuchttiere und zur Unterstützung von Notlagen infolge von Naturereignissen, für Darlehen zur Ausführung von Bodenverbesserungen usw., auch zur Unterstützung durch den Krieg zurückgekommener Kriegsbeschädigter oder Kolonisten	132	10 000,—	9 004,17
7	Zur Förderung von genossenschaftlichen Kanalbauten, Deuserungen, Eindeichungen, Ent- und Bewässerungsanlagen, zur Unterstützung von Genossenschaften und Gemeinden in diesen Angelegenheiten, sowie für technische Vermittelungen und Prüfungsarbeiten, Beihilfen zur Ausbildung von Landeskulturtechnikern usw.	132	8 000,—	3 066,01

Minder- Ausgabe	Mehr- Ausgabe	Zur Deckung zugewiesen den nachbenannten Paragraphen		Bemerkungen
<i>M</i>	<i>M</i>		<i>M</i>	
146,57	—,—		—,—	
500,—	—,—		—,—	Zu § 2. Gemäß der Bemerkung 2 zum Voranschlage dient diese Minderausgabe zur Deckung der Mehrausgabe des § 13.
703,94	—,—		—,—	
33 905,10	—,—		—,—	Wie zu § 2.
613 880,37	—,—		—,—	Zu § 5. Der Voranschlagsbetrag ist gemäß Landtags-schreiben vom 16. Dezember 1915 auf 750 000 <i>M</i> erhöht.
995,83	—,—		—,—	Wie zu § 2.
4 933,99	—,—		—,—	

Vor- anschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Zusammenstellung= oder Hauptbuch-Seite	Vor- anschlags- Betrag	Rechnungs- Ergebnis
			M	M
8	Zur Förderung von Verkoppelungen	132	500,—	—,—
9	Zur Förderung der Obstkultur und Obstverwertung, des Garten-, und Gemüsebaues, der Weidenkultur, sowie für Einrichtung neuer Schulgärten	132	9000,—	7627,41
10	Zur Förderung der Forstkulturen in den staatlichen Flächen des Landeskulturfonds sowie auch in den Privatheiden des Herzogtums	132	2000,—	748,93
11	Zur Förderung der Fischzucht und des Fischereiwesens	132	61000,—	30761,94
12	Zur Förderung der Landeskultur, insbesondere der Moorkultur	132	10000,—	844,85
13	Ausgaben, die zur Wiedererstattung kommen	132	4500,—	94685,10
14	Vermischte Ausgaben	132	13000,—	8113,13
15	Zur Tilgung eines zinsfreien Darlehns der Landes- kasse zum Landankauf	132	30000,—	30000,—
16	Zur Verzinsung und Abtragung der bei der Staatlichen Kreditanstalt bzw. der Landessparkasse aufge- nommenen Darlehen	132	80000,—	69611,33
	Zusammen		1067000,—	144326,89

Minder- Ausgabe	Mehr- Ausgabe	Zur Deckung zugewiesen den nachbenannten Paragrafen		Bemerkungen
			M	
500,—	—,—			
1372,59	—,—			
1251,07	—,—			
30238,06	—,—			Wie zu § 2.
9155,15	—,—			Zu § 12. Eine Unterstützung privater Anbauer hat nicht stattgefunden.
—,—	90185,10	2	500,—	80914,53 M (siehe Bemerkung 2 zum Voranschlage) bleibt Mehrausgabe: 9270,57 M. Es handelt sich um größere, vorschußweise gezahlte Beträge für Kunstdünger und Sämereien (besonders Hülsenfrüchte), die den Kolonisten geliefert sind. Zum größten Teil sind diese Beträge schon für 1916 zum § 3 zur Wiedererhebung gekommen; der Rest kommt für 1917 zur Wiedervereinnahmung.
		4	33905,10	
		6	995,83	
		11	30238,06	
		14	4886,87	
		16	10388,67	
4886,87	—,—			Zu § 14. Wie zu § 2.
—,—	—,—			
10388,67	—,—			Wie zu § 2.
<u>712858,21</u>	<u>90185,10</u>		<u>80914,53</u>	

**Vergleichung
der Einnahmen mit den Ausgaben.**

Nach vorstehender Nachweisung betragen:

die Einnahmen	484 318,95 M,
die Ausgaben	444 326,89 "
	<hr/>
der Kassebestand	39 992,06 M,

welcher auf das Jahr 1917 übertragen ist.

Oldenburg, 19. September 1917.

Die Buchhalterei des Finanzbureaus.
Sandstede. Rogge.



Nebenanlage B.

Anlage zur Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse
des Landeskulturfonds für 1916.

Nr.		M	q
I. Zu § 4 der Einnahmen. — Kaufgeld für veräußerte Grundstücke.			
a) im Amt Oldenburg.			
1	Für 129 ha von den Parzellen 240/32 und 120/3 Flur 1 der Gemeinde Wardenburg (s. Nachweisung 1915 I Nr. 1) Restzahlung	2 464	—
2	Für Kolonat Nr. 77 in Moslesfehn und Parzellen 279/32, groß 52,0661 ha (s. Nachweis. 1915 I Nr. 2) (bleiben zu erheben 3857 M).	—	—
3	Für Parzellen 371/1 und 246/1 Flur 1 Gemeinde Eversten (s. Nachw. f. 1915 I Nr. 3) Restzahlung	567	—
4	Für die Kolonate 72 und 74 in Nordmoslesfehn (s. Nachw. 1915 I Nr. 4) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 689 M).	400	—
5	Für Moor- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Wardenburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 5) Restzahlung	173	25
6	Für die Parzelle 393/32 Flur 1 Gemeinde Wardenburg, groß 9,5435 ha (s. Nachw. 1915 I Nr. 6) (bleiben zu erheben 994,10 M).	—	—
7	Für 15,9042 ha aus Parzelle 417/32 Flur 1 Gemeinde Wardenburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 7) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 993 M).	331	—
8	Für Überschüsse von Parzelle 140/2 Flur 37 Gemeinde Ohmstede (s. Nachw. 1915 I Nr. 8) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 921,40 M).	97	30
9	Für eine Moorfläche aus Parzelle 421/32 Flur 1 der Gemeinde Wardenburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 9) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 2032,05 M).	677	35
10	Für Trennstücke aus Parzelle 203/16 Flur 34 Gemeinde Wardenburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 10) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 200,02 M).	77	94
11	Für desgleichen (s. Nachw. 1915 I Nr. 13) (bleiben zu erheben 306,60 M).	—	—
12	Für Parzelle 339/120 Flur 15 Gemeinde Osterburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 14) Restzahlung	1 137	—
13	Für Parzelle 365/1 Flur 1 Gemeinde Osterburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 15) (bleiben zu erheben 2409,68 M).	—	—
14	Für Teile aus der Parzelle 218/16 Flur 34 Gemeinde Wardenburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 19) Restzahlung	1 190	41
15	Für Teile aus der Parzelle 86/16 Flur 34 Gemeinde Wardenburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 22) Restzahlung	2 336	56
16	Für Parzelle 153/2 Flur 37 Gemeinde Ohmstede (bleiben zu erheben 1094,70 M).	364	92
	Zusammen	9 816	73

Nr.		M	q
	b) im Amt Westerstede.		
17	Für zusammenhängende Moor- und Wegerdeflächen in den Gemeinden Westerstede, Apen und Edewecht (s. Nachw. 1915 I Nr. 31) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 10 878 M).	1 813	—
18	Für Kolonat Nr. 88 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 32) Restzahlung	78	99
19	Für die Kolonate 76, 78, 86 und 84 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 33) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 113,43 M).	75	23
20	Für die Kolonate 17, 18, 31 und 32 in Kayhausermoor (s. Nachw. 1915 I Nr. 34) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 135,36 M).	410	55
21	Für die Kolonate 87, 89, 91, 93, 95, 74, 90 und 94 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 35) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 802 M).	162	—
22	Für die Kolonate 92, 96, 105, 109, 111, 113, 115, 117 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 36) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 792 M).	716	—
23	Für Kolonat 33 im Kayhausermoor (s. Nachw. 1915 I Nr. 37) (bleiben zu erheben 270,72 M).	—	—
24	Für die Kolonate 120, 119, 118 und 116 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 38) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 862 M).	314	—
25	Für die Kolonate 138, 140, 142 am Augustfehnkanal nebst Anschlußflächen (s. Nachw. 1915 I Nr. 39) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 886,54 M).	443	27
26	Für die Kolonate 97, 104, 106, 107, 108, 110, 112, 114, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 132, 133, 134, 136, 137 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 40) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 3316 M).	1 342	—
27	Für die Kolonate 34 und 35 im Kayhausermoor (s. Nachw. 1915 I Nr. 41) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 1135,32 M).	378	44
28	Für Trennstücke aus Parzelle 178/50 Flur 63 Gemeinde Westerstede, ferner aus Parzellen 159/6 und 125/6 Flur 25 Gemeinde Apen, groß zusammen 48,0418 ha (s. Nachw. 1915 I Nr. 43) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 4323,76 M).	1 080	94
29	Für Trennstücke aus Parzelle 178/50 Flur 63 Gemeinde Westerstede, groß 4,8136 ha (s. Nachw. 1915 I Nr. 44) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 481,36 M).	240	68
30	Für die Kolonate 146, 148, 150, 152, 141, 149, 147, 135, 143 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 45) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 2848 M).	398	—
31	Für Anschlüsse hinter den Kolonaten 136 und 144 in Augustfehn (s. Nachw. 1915 I Nr. 46) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 276 M).	138	—
32	Für die Kolonate 98, 100, 102, 103, 126, 131, 144, 145, 151 und 153 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 47) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 7060 M).	1 200	—

Nr.		M	q
33	Für Anschüsse hinter den Kolonaten 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 76 und 78 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 48) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 2492,78 M).	584	75
34	Für Trennstücke aus Parzelle 912/107 Flur 1 Gemeinde Apen (s. Nachw. 1915 I Nr. 49) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 4724,33 M).	782	90
35	Für verschiedene Grundstücke in der Gemeinde Apen von 33,5525 ha Größe (s. Nachw. 1915 I Nr. 50) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 14 760 M).	1 845	—
36	Für Kolonat 99 in Augustfehn (s. Nachw. 1915 I Nr. 51) (bleiben zu erheben 4375 M).	—	—
37	Für Anschußplacken hinter dem Kolonat 110 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 52) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 540 M).	270	—
38	Für Anschußplacken hinter Kolonat 122 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 53) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 540 M).	90	—
39	Für Anschußplacken hinter Kolonat 132 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 54) (bleiben zu erheben 792 M).	—	—
40	Für Anschußplacken hinter Kolonat 134 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 55) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 528 M).	88	—
41	Für Anschußplacken hinter Kolonat 106 am Augustfehnkanal (s. Nachw. 1915 I Nr. 56) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 534 M).	89	—
42	Für Anschußplacken hinter Kolonat 120 in Ihausen (s. Nachw. 1915 I Nr. 57) Restzahlung	864	—
43	Für Anschußplacken hinter Kolonat 104 in Ihausen (s. Nachw. 1915 I Nr. 58) (bleiben zu erheben 837 M).	—	—
44	Für Anschußplacken hinter 108 in Ihausen (s. Nachw. 1915 I Nr. 59) (bleiben zu erheben 855 M).	—	—
45	Für Anschußplacken hinter Kolonat 96 in Augustfehn (s. Nachw. 1915 I Nr. 60) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 546 M).	156	—
46	Für Anschußplacken hinter Kolonat 92 in Ihausen (s. Nachw. 1915 I Nr. 61) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 49 M).	7	—
47	Für Trennstücke aus der Wegemasse der Flur 1 Gemeinde Apen (s. Nachw. 1915 I Nr. 65) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 698,43 M).	232	81
48	Für Parzellen 371/6 und 398/6 Flur 25 Gemeinde Apen und für ein Trennstück aus Parzelle 397/6 daselbst, groß zusammen 10,3100 ha (s. Nachw. 1915 I Nr. 66) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 2533,41 M).	281	49
49	Für Anschußplacken zum Kolonat 135 in Ihausen (bleiben zu erheben 693 M).	85	26
50	Für Anschußplacken zum Kolonat 141 in Ihausen (bleiben zu erheben 693 M).	85	26

Nr.		M	S
51	Für Parzellen 124/6, 400/6 und 343/6 Flur 25 Gemeinde Apen (bleiben zu erheben 2580 M).	5 891	67
52	Für die östliche Hälfte der Parzelle 590/197 Flur 23 Gemeinde Apen (bleiben zu erheben 1314,40 M).	2 000	—
	Zusammen	22 144	24
e) im Amt Varel.			
53	Für Parzelle 506 Flur 43 der Landgemeinde Varel, groß 1,9479 ha (s. Nachw. 1915 I Nr. 68) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 2450 M).	50	—
54	Für Flächen in den Gemeinden Bockhorn und Neuenburg (s. Nachw. 1915 I Nr. 70) Restzahlung	1 217	08
55	Für einen 3,7235 ha großen Teil der Parzelle 722/109 Flur 26 Gemeinde Bockhorn	2 454	27
	Zusammen	3 721	35
d) im Amt Delmenhorst.			
56	Für Parzelle 369 Flur 9 Gemeinde Delmenhorst (s. Nachw. 1915 I Nr. 72) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 1000 M).	300	—
57	Für Flächen in der Gemeinde Sude	96	50
	Zusammen	396	50
e) im Amt Wildeshausen.			
58	Für den auf Kolonat 1 in Engelmanns Placken stehenden Schuppen (s. Nachw. 1915 I Nr. 74) (bleiben zu erheben 400 M).	—	—
59	Für Parzelle 169/4 Flur 13 Gemeinde Großenkneten	200	—
60	Für Parzelle 224/1 Flur 13 Landgemeinde Wildeshausen	429	30
61	Für das Kolonat 5 in Hüntlofen, Teilzahlung	1 000	—
	Zusammen	1 629	30
f) im Amt Bockta.			
62	Für Parzelle 227/1 Flur 16 Gemeinde Steinfeld, groß 4,8831 ha (s. Nachw. 1915 I Nr. 75) (bleiben zu erheben 1464,93 M).	—	—

Nr.		M	S
	g) im Amt Cloppenburg.		
63	Für das Haus auf Kolonat 6 in Lethe (f. Nachw. 1915 I Nr. 76) (bleiben zu erheben 4400 M).	—	—
	h) im Amt Friesoythe.		
64	Für einen Teilungsplan in der Gemeinde Markhausen (f. Nachw. 1915 I Nr. 80) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 722 M).	19	—
65	Für Moorflächen in der Gemeinde Altenoythe, groß 63,7126 ha (f. Nachw. 1915 I Nr. 81) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 2635,71 M).	2 635	72
66	Für Moorflächen in der Gemeinde Barßel, groß 85,8598 ha (f. Nachw. 1915 I Nr. 82) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 1340 M).	3 000	—
67	Für Moorflächen in der Gemeinde Barßel, groß 79,6839 ha (f. Nachw. 1915 I Nr. 83) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 4804,50 M).	1 195	50
68	Für Moorflächen in der Gemeinde Barßel, groß 57,2106 ha (f. Nachw. 1915 I Nr. 84) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 4800 M).	800	—
69	Für Parzellen 477/2, 62/2 f und einen Teil der Parzelle 562/2 Flur 4 Gemeinde Altenoythe, groß zusammen 8,0025 ha (f. Nachw. 1915 I Nr. 85) (bleiben zu erheben 4000 M).	—	—
70	Für Parzellen 225/20 ²⁰ / ₂₀ und 216/20 Flur 11 Gemeinde Barßel (f. Nachw. 1915 I Nr. 86) (bleiben zu erheben 25 000 M).	—	—
	Zusammen	7 650	22
Zusammenstellung.			
1—16	a) Amt Oldenburg	9 816	73
17—52	b) „ Westerstede	22 144	24
53—55	c) „ Barel	3 721	35
56—57	d) „ Delmenhorst	396	50
58—61	e) „ Wildeshausen	1 629	30
62	f) „ Bechta	—	—
63	g) „ Cloppenburg	—	—
64—70	h) „ Friesoythe	7 650	22
	Im ganzen	45 358	34

Nr.		Gesamtgröße			M	S
		ha	a	qm		
II. Zu § 5 der Ausgaben. — Zur Erwerbung von Grundstücken behufs Kultivierung, Bodenverbesserung, Besiedelung usw., einschließlich etwaiger Ausgaben für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen.						
1	Für Grundstücke in der Gemeinde Osternburg . .	—	19	84	1 398	82
2	" " " " " Hasbergen . .	8	78	63	10 982	88
3	" " " " " Scharrel . . .	18	49	55	6 011	04
4	" " " " " Altenoythe . .	21	24	79	7 269	08
5	Verschiedene durch Ankauf der Ländereien entstandene Ausgaben (Reichsstempel, Provisionen usw.) .	—	—	—	240	53
6	Für den Bau von Reformgasthäusern in Streckermoor und Thausen	—	—	—	745	26
7	Für Errichtung eines Strafgefangenenhauses in Barrelbusch	—	—	—	300	—
8	Für Beschäftigung von Kriegsgefangenen	—	—	—	109 172	02
	Zusammen	48	72	81	136 119	63
Aufgestellt Oldenburg, 9. November 1917.						

Anlage 34.

An den Landtag des Großherzogtums.

Ein vom Landtage in seiner letzten Tagung der Staatsregierung zur Prüfung überwiegener Antrag des Abgeordneten Hug bezweckt, die Beteiligung des Staates an der Förderung des Wohnungswesens in verschiedenen Richtungen mannigfaltiger und wirkungsvoller auszubauen. Die Staatsregierung, die mit der Richtung des Antrages durchaus einverstanden ist, hat die gewünschte Prüfung vorgenommen und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Seit längerer Zeit hatten im Herzogtum, zum Teil im Anschluß an die vom Landtage durch Annahme des Antrages des Abgeordneten Schröder im Jahre 1905 gegebene Anregung lebhafteste Bestrebungen zur Schaffung ausreichender und angemessener Wohnungsgelegenheit für die minderbemittelte Bevölkerung eingesezt, an denen außer einer Reihe von Gemeinden, Industrieunternehmungen und einzelnen Genossenschaften die staatlichen Organe in mehr als einer Beziehung sich beteiligten. Damit war es gelungen, im großen und ganzen das Wohnungsbedürfnis überall zu befriedigen und namentlich auch die unerwünschte Form des Massenmiethauses, das hier und da Eingang gefunden hatte, wieder zu verdrängen und an seiner Stelle dem Einfamilienhause die ihm durch die Volksstille früher eingeräumte Vorherrschaft allmählich zurückzugewinnen. Namentlich war durch weitgehende Beleihung und durch den Anreiz zeitweiliger Zinsvergütungen dem Eigenhäuserwerb der minderbemittelten Klassen eine raschsteigende Ausdehnung verschafft.

Diese vielversprechende Entwicklung hat der Krieg plötzlich und fast vollständig unterbrochen. Die Zahl der seit 1914 hergestellten Wohnungen ist äußerst gering gewesen, und mit der Bautätigkeit überhaupt kam auch die Herstellung von Einfamilienhäusern fast zum Stillstand. An einigen Stellen ist bereits ein mehr oder minder empfindlich sich bemerkbar machender Wohnungsmangel hervorgetreten. Zum Teil ist dies auf besondere Verhältnisse zurückzuführen, die im Kriege entstanden sind und nach wiederhergestelltem Frieden in gewissem Umfange wieder verschwinden werden. An anderen Stellen ist erst nach dem Kriege mit einer Zunahme der Bevölkerung und daraus sich entwickelnder Wohnungsnot zu rechnen. In welchem Umfange beides zu erwarten ist, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Im ganzen muß die jahrelange Unterbrechung des Wohnungsbaus, der auch nach dem Kriege sich nicht sogleich wieder in vollem Umfange wird beleben lassen, zu einem Wohnungs-

mangel führen, der noch durch die zahlreichen Kriegsehen eine Verschärfung erfahren wird. Auf der anderen Seite muß die durch den Krieg unmittelbar und mittelbar herbeigeführte ungewöhnlich große Sterblichkeit ihre Wirkung äußern und die Wohnungsnot zum mindesten mildern. Das Schlussergebnis wird sein, daß an manchen Stellen, namentlich in Städten mit lebhafter Friedensindustrie, ein bedeutender und dringender Bedarf an Wohnungen vorhanden sein und anderswo, insbesondere vielfach in ländlichen Gegenden, ein gewisser Überschuß sich bemerkbar machen wird.

Die Stellung des Staates zu der Wohnungsfrage wird notwendig dadurch beeinflusst, daß das Interesse dafür während des Krieges, namentlich auch unter der Einwirkung der Kriegerheimstättenbewegung, in der Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen hat. Namentlich hat sich das Verständnis dafür allgemein durchgesetzt, daß die Gesundheit, die Sittlichkeit und der gesellschaftliche Aufbau der Volksgesamtheit von der befriedigenden Beordnung des Wohnungswesens in hohem Grade abhängig sind. Das führt notwendig zu einer stärkeren Beteiligung der öffentlichen Körperschaften an dieser Beordnung und, wenn auch die Gemeinde dauernd die Nächst- und Hauptbeteiligte bleiben muß, so wird der Staat seinerseits nicht darauf verzichten dürfen, seine volle Kraft in den Dienst der Sache zu stellen und überall da einzutreten, wo die Kraft der Gemeinde nicht ausreicht. Wie eingangs dargestellt ist, hat in Oldenburg der Staat diese Aufgabe schon früher erkannt und in Angriff genommen und es kann sich daher jetzt nur darum handeln, das bisher eingeschlagene Verfahren nachzuprüfen und es zu verbessern und zu ergänzen, soweit die neu hervorgetretenen Umstände und Bedürfnisse das notwendig oder erwünscht erscheinen lassen.

Auf dieser Linie bewegen sich auch die in dem Antrage des Abgeordneten Hug gegebenen Anregungen, die aber einer verschiedenen Beurteilung unterliegen müssen.

I.

Vorangestellt ist der Wunsch nach Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, der die Bürgschaftsübernahme des Staates über die Mündelgrenze hinaus für Darlehen vorsieht, die von anderer Seite an gemeinnützige Bauunternehmungen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften usw.) oder an Gemeinden zur Herstellung gesunder Kleinwohnungen gegeben werden. Dabei ist Bezug genommen auf andere Bundesstaaten, insbesondere auf Preußen und auf das Reich.

Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß eine Bürgschaftsübernahme des Staates Dritten gegenüber zugunsten von Gemeinden nicht erforderlich ist, da Gemeindeanleihen an sich die Mündelsicherheit besitzen.

Dagegen besteht tatsächlich häufig ein Bedürfnis, die Gewährung zweistelligen Kredites für Kleinwohnungen dadurch zu ermöglichen oder zu erleichtern, daß hierfür von einem öffentlichen Verbands die Bürgschaft übernommen wird. Dies geschah bis zum Ausbruch des Krieges im Herzogtum häufig und in steigendem Umfange, indem die zuständige Gemeinde, einzeln auch der Amtsverband, für Unternehmungen gemeinnütziger Vereine, aber auch von Privaten, die Bürgschaft übernahmen und damit den Gläubigern, in der Regel der Staatlichen Kreditanstalt, die Beleihung über die sonst üblichen Grenzen hinaus bis zum vollen Schätzwerte ermöglichten. Namentlich die



Stadt Rüstingen hat auf diesem Gebiete vorbildlich gewirkt und die Herstellung von Wohnungen dadurch mächtig angeregt und in Bahnen geleitet, die auch den öffentlichen Interessen in vollem Maße Rechnung tragen.

Wenn, was dringend zu wünschen ist, auf diesem Wege fortgeföhrt wird und auch die bisher noch zögernden Gemeinden sich dazu entschließen, eröffnen sich für eine gedeihliche Gestaltung des Wohnungswesens sehr erfreuliche Aussichten. Infolgedessen bedarf es keiner Bürgschaftsübernahme durch den Staat, auch würde diese sich weder durch allgemeine Gesichtspunkte noch durch die besonderen oldenburgischen Verhältnisse rechtfertigen lassen.

Grundsätzlich muß nämlich daran festgehalten werden, daß bei der Herstellung von Wohnungen auch für die minderbemittelten Klassen die wirtschaftlichen Rücksichten besondere Beachtung zu beanspruchen haben. Die Wohnungsbauten bilden einen so wesentlichen Teil des Volksvermögens, daß eine Verschwendung auf diesem Gebiete durch Bereitstellung größerer Mengen entbehrlicher Wohnungen und die dadurch herbeigeführte Entwertung aller vorhandenen Wohnhäuser unter allen Umständen zu vermeiden ist. Ob eine solche Überproduktion zu befürchten steht oder ob auf der anderen Seite Veranlassung vorliegt, die Neuherstellung von Wohnungen durch besondere Maßnahmen zu fördern, kann mit einiger Sicherheit nur von dem nächststehenden öffentlichen Verbands, der Gemeinde, beurteilt werden, und dieser ist daher die freie Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen vorzubehalten. Dazu kommt, daß regelmäßig nur die Gemeinde in der Lage ist, die bauliche Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der bestehenden Gebäude mit Sicherheit zu überwachen. Ein selbständiges Eingreifen des übergeordneten Verbandes, nach den oldenburgischen Verhältnissen des Staates, kann nur zu Störungen führen und empfiehlt sich daher höchstens nur in dem Falle, wenn er als Arbeitgeber besondere örtliche, gewissermaßen private Interessen zu verfolgen hat oder, wenn es sich um besondere Aufgaben handelt, wie das Landeskulturwesen, wo dem Staate besondere Organe zur selbständigen Beurteilung des Bedürfnisses und zur Überwachung der Ausführung zu Gebote stehen.

Dafür fällt nach den oldenburgischen Verhältnissen dem Staate die Aufgabe zu, die Mittel für die Wohnungsbeschaffung verhältnismäßig billig und ausreichend aufzubringen und sie in der zweckmäßigsten Form den Interessenten, namentlich auch den Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Dies ist durch die Staatliche Kreditanstalt vor dem Kriege geschehen und wird auch weiterhin in möglichst weitem Umfange zu geschehen haben.

Wenn nun in dem Antrage des Abgeordneten Hug und in dem vom Verwaltungsausschuß darüber erstatteten Bericht auf die gegenteiligen Vorgänge im Reich und in einigen Bundesstaaten hingewiesen wird, so ist dazu zu bemerken, daß von diesen Vorgängen nur ein einziger einige Zeit zurückliegt, indem für Württemberg seit 1909 die Möglichkeit einer staatlichen Bürgschaftsübernahme bis zu dem — verhältnismäßig recht niedrigen — Betrage von 350 000 M bestand. Von dieser Möglichkeit ist aber bisher kein Gebrauch gemacht, sie galt übrigens nur für die Förderung der Wohnungsverhältnisse von unteren und mittleren Staatsbediensteten. Das letztere gilt auch von dem Reichsgesetz vom 10. Juni 1914, wonach das Reich zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für



Arbeiter und gering besoldete Beamte des Reichs und der Militärverwaltungen für gewisse Hypothekendarlehen Bürgschaften bis zum Höchstbetrage von 25 Millionen Mark übernehmen kann. Obwohl auch hiermit noch keine erheblichen Erfahrungen gesammelt sein dürften, ist kürzlich dazu eine — bisher noch nicht angenommene — Änderung vorgeschlagen, wonach neben den Angestellten auch Kriegsbeschädigte und Witwen der Gefallenen berücksichtigt werden dürfen. Der Höchstbetrag ist aber nicht erweitert.

Unerledigt ist bislang auch ein preussischer Gesetzentwurf, der ohne Beschränkung auf bestimmte Bevölkerungsklassen die staatliche Bürgschaftsübernahme für Kleinwohnungsdarlehen im Höchstbetrage von 100 Millionen Mark vorsieht.

Das Beispiel der anderen Staaten beschränkt sich im wesentlichen also auf Entwürfe; jedenfalls sind noch nirgends Erfahrungen von erheblichem Umfange gesammelt. Dazu kommt, daß weder das Reich noch Württemberg dem allgemeinen Wohnungsbau Mittel des Staates oder staatlicher Anstalten zur Verfügung stellt und Preußen diese Mitwirkung auf eine bestimmte Klasse von Kleinwohnungen (die sog. Zweigrentengüter) beschränkt, wofür die staatlichen Rentenbanken zur Verfügung gestellt sind. Andererseits sind solche Bundesstaaten, wie z. B. Bayern, Sachsen und Hessen, wo ähnlich wie in Oldenburg der Kleinwohnungsbau durch staatliche Anstalten (Landeskulturrentenbanken) gefördert wird, der Übernahme staatlicher Bürgschaften bisher nicht näher getreten.

Hiernach glaubt die Staatsregierung empfehlen zu sollen, daß die hierorts bewährte Methode beibehalten und im übrigen die weitere Entwicklung abgewartet wird. Höchstens könnte demnächst in Frage kommen, ob etwa die Bürgschaftsübernahme für staatliche Angestellte angezeigt erscheint, was sich gegebenenfalls wohl im Wege eines einfachen Landtagsbeschlusses wird durchführen lassen.

II.

Der Wohnungsbau durch gemeinnützige Vereinigungen hat in der letzten Zeit vor dem Kriege auch in Oldenburg Fortschritte gemacht, er ist aber noch keineswegs so entwickelt, wie anderswo und wie auch im Interesse des Kleinwohnungswezens zu wünschen wäre. Daher ist die im Antrage des Abgeordneten Hug gegebene Anregung zu begrüßen, daß die Förderung der gemeinnützigen Vereinsätigkeit auf diesem Gebiete durch die Möglichkeit unterstützt wird, staatsseitig Anteile solcher Genossenschaften, Gesellschaften usw. zu erwerben. Auch hier wird allerdings die Beteiligung der Gemeinde und gegebenenfalls des Amtsverbandes in der gleichen Höhe zu verlangen sein, wie sie für den Staat zu übernehmen ist. Dabei wird es den Vorzug verdienen, nicht nach dem Vorgang der in den preussischen Provinzen bestehenden und mit großem Erfolge tätigen Landgesellschaften, Vereinigungen für die verschiedenen Provinzen des Großherzogtums zu gründen, sondern die an einzelnen Stellen bereits in der Gründung begriffenen örtlichen Gesellschaften durch staatliche Beteiligung zu unterstützen.

Soweit der Staatsregierung bekannt, sind bisher nur zwei Vereine, in Rüstingen und in Oldenburg, geplant, bei denen eine staatliche Beteiligung von zusammen etwa 150 000 *M* erwünscht ist; indessen muß mit weiteren Gründungen gerechnet werden, und empfiehlt es sich, im ganzen den Betrag von 300 000 *M* für das Herzogtum und von je 50 000 *M* für jedes

Fürstentum vorzusehen. Da einstweilen nur mit der Einziehung von etwa einem Viertel der gezeichneten Beträge zu rechnen ist, wird für 1918 die nachträgliche Aufnahme von 100 000 *M* in den Voranschlag des Herzogtums und von je 15 000 *M* in den Voranschlag der beiden Fürstentümer genügen.

III.

Schließlich empfiehlt der Antrag des Abgeordneten Sug staatliche Maßnahmen zur Verbilligung der Darlehen für Wohnungszwecke, und zwar:

1. durch Gewährung von billigen Darlehen vom Staat an gemeinnützige Bauunternehmungen,
2. durch Erhöhung der schon bisher vorgesehenen Mittel für Zinsbeihilfen.

In beiden Fällen handelt es sich nur um die Fortsetzung und Erweiterung schon eingeführter staatlicher Maßnahmen.

Billiges Geld ist nicht nur den gemeinnützigen Unternehmungen, sondern allgemein den Unternehmern von Wohnungsbauten durch die Staatliche Kreditanstalt zur Verfügung gestellt, und zwar so billiges, wie es ohne unmittelbare staatliche Zuschüsse überhaupt zu beschaffen war. Die Anstalt hat ihre Kapitalien zu verhältnismäßig sehr günstigen Kursen beschaffen können, ihre Geschäftskosten haben sich auf bemerkenswert niedrigem Stande bewegt, die Ansprüche an Rücklagestellungen waren mäßig und auf die Abführung irgendwelchen Gewinnes wurde verzichtet. Wenn man dazu berücksichtigt, daß im Anstaltsverkehr von der Berechnung von Gerichtskosten abgesehen wird, so ist anzuerkennen, daß auf rein wirtschaftlicher Grundlage billigere Darlehen nicht wohl in Frage kommen können. Soll das Geld zu noch niedrigeren Sätzen beschafft werden, so kann das nur geschehen, indem die staatliche Anstalt auf den Ersatz eines Teiles ihrer Selbstkosten verzichtet oder der Staat aus anderweiten Mitteln bare Zuschüsse leistet. Das erstere ist nicht möglich, ohne die Finanzlage der Anstalt in sehr unerwünschter Weise zu verschlechtern oder ohne andere Darlehensschuldner unbillig zu belasten, was beides nicht in Frage kommen wird.

Also bleibt die reichlichere Gewährung von Zinsbeihilfen aus anderweiten Staatsmitteln im Herzogtum und ihre Einführung in den Fürstentümern. Hiergegen bestehen an sich keine Bedenken, wenn es auch nicht leicht sein wird, bei der zu erwartenden Finanzlage der Landeskassen jederzeit die erforderlichen Beträge bereitzustellen.

Bisher sind die Zinsbeihilfen, soweit sie nicht aus besonderen Fonds an staatliche Angestellte gewährt wurden, im wesentlichen unter zwei Gesichtspunkten bewilligt. Etwa zur Hälfte kamen sie den Kolonisten des Landeskulturfonds zu Gute und dienten hier dazu, dem Empfänger die Überwindung der ersten Schwierigkeiten zu erleichtern. Der Rest ist verwendet, gewissermaßen als Prämie, um auch Personen aus niedrigen Einkommensteuerebenen zum Eigenerwerb eines Einfamilienhauses anzureizen und für diese Art der Ansiedelung Stimmung zu machen. Dabei war vorgesehen und ist auch durchgeführt, bis der Krieg dazwischen kam, daß die Beihilfen herabgesetzt und entzogen werden, sobald der Zweck erreicht ist und der Schuldner dieser Art von Unterstützung nicht mehr bedarf. Zum Eigenerwerb eines Einfamilienhauses brauchten übrigens in letzter Zeit kaum mehr neue Beihilfen bewilligt zu werden, da der

Andrang zu diesen Darlehen auch ohne besondere Unterstützung von Jahr zu Jahr in der erfreulichsten Weise zunahm.

Demnächst wird als neuer Gesichtspunkt die Unterstützung kinderreicher Familien hinzukommen müssen, einmal um solchen den Eigenerwerb zu erleichtern, sodann aber auch, um gemeinnützigen Vereinigungen oder anderen Bauherren zur Herrichtung von dafür geeigneten Wohnungen und zu deren Bereithaltung für größere Familien einen Ansporn geben zu können. Auch diese Beihilfen werden nur solange zu zahlen sein, als der gedachte Zweck damit erreicht wird.

Von einer Erhöhung des in § 117 des Voranschlages der Landeskasse des Herzogtums für 1918 aufgenommenen Betrages ist einstweilen abgesehen, da auch bei günstiger Entwicklung nur eine geringfügige Neubeauftragung dieser Mittel zu erwarten ist und noch gewisse Ersparnisse zur Verfügung stehen. In den Fürstentümern kann die Einstellung entsprechender Positionen bis 1919 verschoben bleiben, da hier noch andere Vorbereitungen zu treffen sind.

IV.

Im Vorstehenden sind nur einigermaßen normale Verhältnisse berücksichtigt und ist namentlich damit gerechnet, daß die Wohnungsherstellung zu Preisen und unter Geldmarktverhältnissen erfolgt, die eine gewisse Dauer versprechen. Sollte, was nach der bisherigen Entwicklung nicht ausgeschlossen ist, diese Erwartung sich nicht erfüllen und einzeln oder allgemein ein so drängendes Wohnungsbedürfnis auftreten, daß es ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Gesichtspunkte rasch befriedigt werden muß, so müssen Gemeinde und Staat besondere Maßnahmen zur Abhilfe ins Auge fassen, da die Gefahr solcher Unternehmen weder den minderbemittelten Wohnungsbedürftigen noch den gemeinnützigen Vereinigungen zugemutet werden kann und noch weniger von berufsmäßigen Bauunternehmern übernommen werden wird. Über Art und Umfang dieser Maßnahmen läßt sich aber erst dann näheres sagen, wenn das Bedürfnis und die sonstigen Verhältnisse zu übersehen sind. Für diesen Fall muß die Staatsregierung sich daher außerordentliche Vorschläge vorbehalten. Zurzeit glaubt sie sich darauf beschränken zu sollen, zu beantragen,

daß in die Voranschläge der Landesstellen unter der Bezeichnung „zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau“ neu eingestellt werden

für das Herzogtum unter § 318 . . .	100 000 M,
„ „ Fürstentum Lübeck unter § 87a	15 000 „
„ „ „ Birkenfeld unter § 79a	15 000 „.

Oldenburg, den 16. November 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Anlage 35.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage legt die Staatsregierung hier-
neben den

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des
Fürstentums Lübeck für das Jahr 1918
nebst 50 Abdrucken der Provinzialratsverhandlungen vor.

Dabei wird mit Beziehung auf die vom Provinzialrat
zum Voranschlag gestellten Anträge, soweit sie für den gegen-
wärtigen Voranschlag Bedeutung haben, bemerkt, daß den
Anträgen zu den §§ 2, 23, 24, 26 der Einnahmen und
§§ 22, 83 der Ausgaben entsprochen ist. Ferner ist infolge
der Ablehnung des Antrags der Regierung zu § 48 der
Ausgaben von der Einstellung einer Steuerungskriegszulage
an fünf evangelische Pfarrer abgesehen.

Über die Rechnungsergebnisse der Jahre 1916 und 1917
ist folgendes zu bemerken:

A. Das Jahr 1916 betreffend.

Kapitel	Einnahmen	Die Einnahmen											
		waren nach dem Finanzgesetz veranschlagt zu		haben betragen		ergaben gegen den Voranschlag							
		M	℔	M	℔	mehr M	℔	weniger M	℔				
	I. Ordentliche.												
I	Vom Staatsvermögen	403 059	67	443 953	67	40 894	—	—	—	—	—	—	—
II	An Gewerbesteuererhebungen, Sporteln usw. . .	140 600	—	130 894	01	—	—	9 705	99	—	—	—	—
III	Von den Steuern	476 000	—	486 360	60	10 360	60	—	—	—	—	—	—
IV	Sonstige Einnahmen	13 340	33	12 105	23	—	—	1 235	10	—	—	—	—
	Zusammen	1 033 000	—	1 073 313	51	51 254	60	10 941	09	—	—	—	—
	II. Außerordentliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Im ganzen	1 033 000	—	1 073 313	51	51 254 — 10 941	60 09	10 941	09	—	—	—	—
						40 313	51						

Anlage 35.

Kapitel	Ausgaben	Voranschläglich			Die Ausgaben					
		nach dem Finanzgeetze	Änderungen infolge von Nachbesserungen und Übertragungen	Zusammen	haben betragen		waren gegen die Gesamtvoranschlagssumme			
					M	ℳ	M	ℳ	höher	niedriger
I. Ordentliche.										
I	Allgemeiner Landesaufwand . . .	200 772	—	200 772	203 078	61	2 306	61	—	—
II	Kosten der Verwaltung . . .	235 665	—	235 665	206 919	95	—	—	28 745	05
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten . . .	204 400	—	204 400	175 005	84	—	—	29 394	16
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen .	320 080	—	320 080	315 816	24	—	—	4 263	76
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	208 749	—	208 749	194 988	55	—	—	13 760	45
VI	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 834	—	3 834	929	05	—	—	2 904	95
	Zusammen	1 173 500	—	1 173 500	1 096 738	24	2 306	61	79 068	37
	II. Außerordentliche . . .	1 500	—	1 500	1 508	—	8	—	—	—
	Im ganzen	1 175 000	—	1 175 000	1 098 246	24	2 314	61	79 068	37
									- 2 314	61
									76 753	76

Vergleichung.

Gesamteinnahme	1 073 313,51 ℳ.
Gesamtausgabe	1 098 246,24 „
Fehlbetrag	24 932,73 ℳ.

Zur Deckung dieses Fehlbetrages ist ein Kassensüberschuß von 243 161,59 ℳ aus dem Jahre 1915 vorhanden, so daß ein Kassensüberschuß von 218 228,86 ℳ entsteht, welcher auf das Jahr 1917 übergeht.

Werden die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1916 mit den Voranschlagssummen verglichen, dann ergibt sich folgendes:

1. Einnahmen:

Anschlag . . .	1 033 000,— ℳ.
Ist-Einnahme . . .	1 073 313,51 „
Mehreinnahme	40 313,51 ℳ.

2. Ausgaben:

Anschlag . . .	1 175 000,— ℳ.
Ist-Ausgabe . . .	1 098 246,24 „
Minderausgabe	76 753,76 ℳ

3. Das Rechnungsergebnis ist hiernach gegen den Anschlag günstiger um . . . 117 067,27 ℳ.

4. Hiernach ist, um den verbleibenden Überschuß zu ermitteln, der nach den Voranschlagssummen:



Einnahme	1 033 000 M.	
Ausgabe	1 175 000 "	
sich ergebende Fehlbetrag von		142 000 M.
abzusetzen, so daß sich wieder der oben bei der ersten Vergleichung festgestellte Fehlbetrag von		24 932,73 M.
ergibt.		

Die erheblicheren Unterschiede zwischen den Voranschlagsbeträgen und den Rechnungsergebnissen im einzelnen sind für 1916 folgende:

a) bei den Einnahmen

mehr:

§ 2.	Forsten	40 616 M.
§ 3.	Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	3 354 "
§ 4.	Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut	2 832 "
§ 5.	Ständige Gefälle	820 "
§ 13.	Gewerbesteuerkognitionen	11 754 "
§ 16.	Sporteln des Verwaltungsgerichts	901 "
§ 21.	Grundsteuer	785 "
§ 22.	Gebäudesteuer	1 731 "
§ 24.	Vermögenssteuer	7 546 "
§ 26.	Stempelsteuer	10 587 "
§ 35.	Vermischte und unvorhergesehene Ein- nahmen	1 065 "

weniger:

§ 1.	Grundgüter in landwirtschaftlicher Be- nutzung	513 M.
§ 9.	Zinsen der Staatsgutskapitalien	1 113 "
§ 10.	Zinsen für das Entschädigungskapital aus der Witwen- usw. Kasse	5 167 "
§ 14.	Sporteln der Verwaltungsbehörden	9 129 "
§ 15.	Sporteln der Amtsgerichte	12 158 "
§ 20.	Eichgebühren	830 "
§ 23.	Einkommensteuer	5 466 "
§ 27.	Anteil an der Reichserbschaftsteuer	3 618 "
§ 29.	Anteil an der Reichszuwachssteuer	1 187 "
§ 33.	Wieder eingehende Kapitalien und Vor- schüsse	1 066 "
§ 34.	Aus der Zentralkasse zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberver- sicherungsamts	1 048 "

b) bei den Ausgaben

mehr:

§ 1.	Beitrag zur Zentralkasse	1 688 M.
§ 2.	Wartegelder und Ruhegehälter der Zivil- staatsdiener	3 376 "
§ 13.	Kosten der Gendarmerie	481 "
§ 46.	Kosten der Zwangserziehung	4 694 "
§ 49.	Für das Gymnasium in Cutin	889 "
§ 50.	Für die Realschule in Cutin	1 024 "
§ 57.	Zur Vertretung von Lehrern	20 373 "
§ 80.	Kosten der Anfuhr der Feuerungs- deputate	2 317 "

1*

§ 86. Zur Unterstützung von Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen nicht beamteten staatlichen Angestellten und Arbeiter	508 M.
weniger:	
§ 3. Witwenpensionen	1 090 M.
§ 9. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Kranken- usw. Versicherung	1 514 "
§ 10. Gehalte bei der Regierung	10 651 "
§ 12. Kosten der Spruchkammer des Oberverwaltungsamts	1 048 "
§ 14. Polizeikosten	1 074 "
§ 15. Gehalte beim Medizinal- und Veterinärwesen	1 292 "
§ 16. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei	2 935 "
§ 17. Aufwand für das Hebammenwesen	1 010 "
§ 21. Armenwesen	1 505 "
§ 22. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer	705 "
§ 23. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	1 500 "
§ 24. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Eutin	1 027 "
§ 25. Zur Förderung der Pferdezucht	551 "
§ 26. Beihilfen für Hengsthaltungsgenossenschaften	600 "
§ 29. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels	1 604 "
§ 33. Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindegewegen	2 637 "
§ 41. Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts Lübeck	12 633 "
§ 42. Gehalte bei den Amtsgerichten	3 951 "
§ 43. Geschäftskosten der Amtsgerichte	16 520 "
§ 44. Verwaltungskosten der Gefängnisse	1 457 "
§ 51. Für Schuldienstpräparanden	9 175 "
§ 52. Beihilfen für einzelne Lehrer	515 "
§ 54. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Lehrerbefoldungen	13 486 "
§ 55. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	2 000 "
§ 56. Beihilfen zu den Kosten des Handelsarbeitsunterrichts	1 200 "
§ 62. Geschäftskosten beim Hebungs- und Rassenwesen	556 "
§ 65. Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken	525 "
§ 66. Gehalte beim Forstwesen	6 604 "
§ 70. Forstbetriebskosten	1 467 "
§ 72. Geschäftskosten beim Kataster- und Vermessungswesen	3 867 "
§ 79. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Eutin-Lübecker Eisenbahn	667 "
§ 82. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	2 905 "

B. Das Jahr 1917 betreffend.

Über das mutmaßliche Ergebnis des Rechnungsjahres 1917 ist folgendes zu bemerken:

Nach dem festgestellten Voranschlage betragen

die Gesamteinnahmen	1 107 000 M.
die Gesamtausgaben	1 207 000 "

so daß ein voranschläglicher Fehlbetrag von 100 000 M entsteht.

Bei Feststellung des Voranschlags ist angenommen, daß der aus 1916 zu übernehmende Kassenüberschuß betragen werde

162 500 M.	
während er in Wirklichkeit beträgt rund	218 000 "
	<u>45 500 M.</u>
Mindereinnahme	54 500 M.

Voraussichtlich werden die Einnahmen des Jahres 1917 gegen den Voranschlag sich günstiger gestalten:

bei § 2: Einnahmen aus den Forsten um	190 000 M.
bei § 26: Einnahmen an Stempelsteuer um	10 000 "
bei § 27: Einnahmen an Reichserbschaftsteuer um	8 000 "
bei § 30: Einnahmen an Reichskriegssteuer um	8 000 "
bei § 32: Einnahmen an Warenumsatzstempel um	6 000 "
Ferner werden voraussichtlich Ersparnisse eintreten bei einigen Gehaltsparagrafen von etwa	20 000 "
und bei den Geschäftskosten der Amtsgerichte und beim Katasterwesen	15 000 "
	<u>257 000 M.</u>

Dagegen ist zur Verbilligung des auf die vom 16. April 1917 ausgegebenen Zusatzfleischkarten bezogenen Fleisches ein Betrag zu zahlen von rund

65 000 "	
bleiben	192 000 M.

so daß ein Überschuß entsteht von

137 500 "	
Der Kassenüberschuß kann dementsprechend auf rund	355 000 "

angenommen werden.

C. Der vorliegende Voranschlag ergibt:

An ordentlichen Einnahmen	1 363 000 M.
An ordentlichen Ausgaben	1 231 700 "
	<u>Überschuß 131 300 M.</u>
An außerordentlichen Einnahmen	— "
An außerordentlichen Ausgaben	110 000 "
	<u>Überschuß 21 300 M.</u>

Außer diesem Überschuß ist ein zu . . . 355 000 *M*
veranschlagter Kassenüberschuß aus dem Jahre
1917 vorhanden.

Bei Berücksichtigung dieser Summe er=
gibt sich ein Überschuß von 376 300 *M*.

Die Staatsregierung beantragt:

Der geehrte Landtag wolle dem Voranschlag seine
verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 17. November 1917.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
des
Fürstentums Lübeck
für das Jahr 1918.

Anlage 35.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					I. Ordentliche Einnahmen.
					Kapitel I.
					Einnahme vom Staatsvermögen.
1	419,30	530,59 (850,—)	337,08 (850,—)	600,—	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung. I. Grundgüter in landwirtschaftlicher Benutzung (Reinertrag)
2	210 931,62	205 513,38 (200 000,—)	250 615,94 (210 000,—)	210 000,—	II. Forsten und Moore (Rohertrag)
3	26 445,35	27 508,34 (25 500,—)	29 353,58 (26 000,—)	27 000,—	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut.
4	75 029,16	62 856,85 (63 000,—)	66 231,86 (63 400,—)	63 300,—	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke
5	102 487,54	101 344,89 (99 000,—)	99 819,54 (99 000,—)	99 000,—	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und an Gefällen. I. Ständige Gefälle
6	158,78	144,— (250,—)	241,20 (250,—)	250,—	II. Unständige Gefälle
7	—,—	4 547,63 (5 000,—)	4 547,08 (4 500,—)	4 500,—	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline
8	—,—	—,—	—,—	—,—	F. Ertrag der im Besitz des Staates befindlichen Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 <i>M</i>).
9	17 539,94	25 674,75 (18 000,—)	21 386,93 (22 500,—)	22 500,—	G. Zinsen der Staatsgutskapitalien
10	13 753,07	17 297,44 (15 800,—)	12 832,75 (18 000,—)	18 000,—	H. Zinsen für ein aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital.



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
600,—	§ 1. Ertrag aus der Gras- und Kethnutzung am Semmeldorfer See, veranschlagt nach dem Durchschnitt der Einnahmen in den letzten 3 Jahren.
340 000,—	§ 2. Veranschlagt etwas über den Durchschnitt der Einnahmen der letzten 3 Jahre.
29 000,—	§ 3. Pacht für Justenländereien und sonstige Staatsgrundstücke, sowie für Fischerei in den Staatsgewässern; veranschlagt nach den Einnahmen für 1916.
63 200,—	§ 4. Solleinnahme für 1917 nach Abzug der mutmaßlichen Ablösungsbeträge.
98 700,—	§ 5. Gefälle der verschiedensten Art: Dienstgeld, Ackersteuer usw. Solleinnahme für 1917 nach Abzug der mutmaßlichen Ablösungsbeträge.
250,—	§ 6. Antrittsgeld und Abgabe der Niendorfer Fischer.
4 500,—	§ 7. Veranschlagt nach den Betriebsjahren 1915/16.
—,—	§ 8. Im Jahre 1918 wird eine Dividende noch nicht verteilt.
23 000,—	§ 9. Die Staatsgutskapitalien werden Ende 1917 rund 730 000 M betragen; davon sind 510 000 M zu durchschnittlich 4,5 % belegt und 212 769,88 M der Landeskasse zinsfrei dargeliehen.
19 000,—	§ 10. Gemäß den §§ 11 und 12 des Witwenkassengesetzes vom 27. Dezember 1905 hat die Landeskasse des Fürstentums Lübeck ein ungeschmälert zu erhaltendes Kapital von 461 692,67 M erhalten. Von diesem Kapital sind der Landeskasse 61 200 M zinsfrei dargeliehen; das übrige Kapital bringt, zu durchschnittlich 4¼ % belegt, 19 000 M Zinsen.



§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
11	1 516,50	1 531,15 (1 460,—)	1 488,04 (1 460,—)	1 460,—	J. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen.
	448 281,26	446 949,02 (428 860,—)	486 854,— (445 960,—)	446 610,—	
12	42 900,33	42 900,33 (42 900,33)	42 900,33 (42 900,33)	42 900,33	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kron- guts = 35 699,67 <i>M</i> auf das Fürstentum Lübeck ent- fallende Teil der zur Sustentation des Großherzog- lichen Hauses bestimmten Summe mit
	405 380,93	404 048,69 (385 959,67)	443 953,67 (403 059,67)	403 709,67	Bleibt Einnahme Kapitel I
Kapitel II.					
Einnahme an Gewerbesteuererhebungen, Sporteln usw.					
13	18 357,75	25 949,27 (30 000,—)	26 753,78 (15 000,—)	25 000,—	A. Gewerbesteuererhebung
14	28 154,25	9 935,65 (25 000,—)	10 870,68 (20 000,—)	15 000,—	B. Sporteln und Gebühren. I. Der Verwaltungsbehörden
15	162 780,04	71 219,85 (130 000,—)	77 841,97 (90 000,—)	90 000,—	II. Der Amtsgerichte
16	631,10	442,35 (700,—)	1 500,99 (600,—)	500,—	III. Des Verwaltungsgerichts
17	6 717,—	4 875,— (9 000,—)	5 694,— (6 000,—)	5 000,—	C. Gebühren für Jagdkarten
18	715,76	1 198,81 (1 500,—)	840,74 (1 000,—)	1 000,—	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau
19	6 285,—	5 623,55 (7 500,—)	6 222,— (6 000,—)	5 500,—	E. Strafgeelder einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände . . .



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
1 460,— 579 710,—	§ 11. Wie bisher.
42 900,33 536 809,67	§ 12. Das Beitragsverhältnis zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums ist vom 1. Januar 1918 an neu festzusetzen. Nach dem Gesetzesentwurfe, der dem Landtage zugehen wird, wird das Fürstentum Lübeck für die Jahre 1918 bis 1923 einschl. 12 % — wie in den Jahren 1912/17 — beizutragen haben, mithin zu den Gebühren des Großherzoglichen Hauses (655 000 <i>M</i>) 78 600 <i>M</i> . Da darauf für das nach der Verordnung vom 14. Juni 1852 im Fürstentum Lübeck ausgeschiedene Krongut 35 699,67 <i>M</i> in Anrechnung kommen, bleiben hier 42 900,33 <i>M</i> in Abzug zu bringen.
15 000,—	§ 13. Für Gast- und Schankwirtschaften, sowie für Kleinhandel für Branntwein.
10 000,—	§ 14. Der Ansatz beruht auf den Ergebnissen der letzten 2 Jahre und befaßt auch die Gebühren für Zulassungsscheine für Dergste, sowie für Stierförungen.
90 000,—	§ 15. Veranschlagt nach den Einnahmen in den Jahren 1914/16 unter Berücksichtigung des Kriegszustandes.
1 000,—	§ 16. Veranschlagt nach den Einnahmen 1914/16.
5 000,—	§ 17. Veranschlagt nach den Einnahmen für 1914/16 unter Berücksichtigung des Kriegszustandes.
1 000,—	§ 18. Von den Fleischbeschauern abzuliefernder Betrag ihrer Gebühreneinnahme.
6 000,—	§ 19. Durchschnittseinnahme aus 1914/16.

2*

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
20	2 372,55	195,15 (900,—)	1 169,85 (2 000,—)	1 000,—	F. Eichgebühren
	226 013,45	119 440,63 (204 600,—)	130 894,01 (140 600,—)	143 000,—	Einnahme des Kapitels II
Kapitel III.					
Einnahme von den Steuern.					
21	29 307,52	30 454,83 (30 200,—)	30 985,48 (30 200,—)	30 300,—	A. Grundsteuer
22	41 426,12	44 641,18 (44 000,—)	45 731,29 (44 000,—)	45 000,—	B. Gebäudesteuer
23	288 186,28	281 139,07 (288 000,—)	274 533,75 (280 000,—)	336 000,—	C. Einkommensteuer
24	79 424,12	86 847,08 (84 000,—)	87 545,51 (80 000,—)	88 000,—	D. Vermögenssteuer
25	1 960,—	674,— (2 500,—)	718,— (700,—)	1 000,—	E. Wandergewerbsteuer
26	53 621,14	19 425,10 (40 000,—)	40 586,67 (30 000,—)	35 000,—	F. Stempelsteuer
27	7 049,40	1 786,40 (7 000,—)	3 381,60 (7 000,—)	7 000,—	G. a) Anteil an der Reichserbschaftssteuer
28	—,—	506,65 (100,—)	65,68 (100,—)	100,—	b) Oldenburgische Erbschaftssteuer
29	2 452,11	1 037,17 (4 000,—)	2 812,62 (4 000,—)	2 000,—	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer
30	—,—	—,—	—,—	1 000,—	J. Anteil an der Reichsbesitzsteuer
31	—,—	—,—	—,—	1 000,—	K. Anteil an der Reichskriegssteuer
32	—,—	—,—	—,—	—,—	L. Anteil an dem Warenumsatzstempel
	503 426,69	466 511,48 (499 800,—)	486 360,60 (476 000,—)	546 400,—	Einnahme des Kapitels III

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
1 000,—	§ 20. Gebühren für die Eichgeschäfte auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908, vgl. § 30 der Ausgaben.
129 000,—	
30 300,—	§ 21. Gesetz vom 20. Dezember 1875, Verordnung vom 30. Dezember 1877; Art. 52 des Vermögenssteuergesetzes.
45 000,—	§ 22. Gesetz vom 1. Mai 1906; Art. 52 des Vermögenssteuergesetzes.
408 000,—	§ 23. 85 % der Jahreseinkommensteuer. (Art. 20 des Einkommensteuergesetzes.)
119 000,—	§ 24. 85 % der Jahresvermögenssteuer. (Art. 24 des Vermögenssteuergesetzes.)
1 000,—	§ 25. Gesetz vom 23. Februar 1898.
60 000,—	§ 26. Gesetz vom 11. Januar 1910.
7 000,—	§ 27. Nach § 5 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1913, betreffend Änderung im Finanzwesen (RGBl. S. 531), fließt den einzelnen Bundesstaaten $\frac{1}{2}$ der in ihnen aufkommenden Erbschaftsteuer zu. Dieses Fünftel ist, wie bisher auf 7000 <i>M</i> veranschlagt.
100,—	§ 28. Es kommen nur noch geringe Beträge zur Erhebung.
3 000,—	§ 29. Nach § 58 des Reichszuwachststeuergesetzes vom 14. Februar 1911 erhalten die Bundesstaaten als Entschädigung für die Verwaltung und Erhebung der Zuwachsteuer 10 vom Hundert des Ertrages.
3 000,—	§ 30. Nach § 86 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 erhalten die Bundesstaaten als Entschädigung für die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer 10, später 5 vom Hundert der Roh-einnahme.
4 000,—	§ 31. Nach § 31 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 erhalten die Bundesstaaten als Entschädigung für die Veranlagung und Erhebung der Kriegsteuer $\frac{1}{2}$ vom Hundert der Roheinnahme.
3 000,—	§ 32. Nach § 122 des Reichsstempelgesetzes in der Fassung des Waren-umsatzstempelgesetzes vom 26. Juni 1916 erhalten die Bundesstaaten von der jährlichen Einnahme eine Verwaltungskostenvergütung von 10 vom Hundert.
683 400,—	

	1914	1915	1916	1917	
§	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)		Voranschlag	Einnahmen
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
					Kapitel IV.
					Sonstige Einnahmen.
33	13 765,38	10 259,30 (10 000,—)	8 933,52 (10 000,—)	10 000,—	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder
34	218,11	—,— (200,—)	14,40 (200,—)	200,—	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten
35	2 485,29	1 363,90 (2 100,—)	1 052,12 (2 100,—)	1 950,—	C. Aus der Zentralkasse zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts
36	3 511,26	1 158,57 (2 340,33)	2 105,19 (1 040,33)	1 740,33	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen
	19 980,04	12 781,77 (14 640,33)	12 105,23 (13 340,33)	13 890,33	Einnahme des Kapitels IV
Kapitel I					Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.
I	405 380,93	404 048,69 (385 959,67)	443 953,67 (403 059,67)	403 709,67	I. Einnahme vom Staatsvermögen
II	226 013,45	119 440,63 (204 600,—)	130 894,01 (140 600,—)	143 000,—	II. Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln und dgl.
III	503 426,69	466 511,48 (499 800,—)	486 360,60 (476 000,—)	546 400,—	III. Einnahme aus Steuern
IV	19 980,04	12 781,77 (14 640,33)	12 105,23 (13 340,33)	13 890,33	IV. Sonstige Einnahmen
	1 154 801,11	1 002 782,57 (1 105 000,—)	1 073 313,51 (1 033 000,—)	1 107 000,—	Summe der ordentlichen Einnahmen
					II. Außerordentliche Einnahmen.
§					A. Anleihen. Nichts.
37	—,—	963,40 (—,—)	—,— (—,—)	—,—	B. Sonstige Einnahmen. Aus den Überschüssen des Sicherheitsfonds der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse
	—,—	963,40 (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Summe der außerordentlichen Einnahmen
					Sinnzu die Summe der ordentlichen Einnahmen
					<u>Gesamteinnahme</u>



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
M	
10 000,—	§ 33. Zinsen für die bei der Oldenburgischen Landesbank auf kurze Kündigung belegten Kassenüberschüsse.
200,—	§ 34. Von zahlungsfähigen Personen zu erstattende Kosten der Vollstreckung vom Landgericht Lübeck erkannter Strafen.
1 950,—	§ 35. Vgl. § 12 der Ausgaben.
1 640,33	§ 36. Aus dem Verkauf von Gesetzblättern, Reinertrag für Arbeiten der Gefangenen.
<hr/> 13 790,33	
<hr/> 536 809,67	
129 000,—	
683 400,—	
<hr/> 13 790,33	
<hr/> 1 363 000,—	
<hr/> —,—	§ 37. Für 1918 voraussichtlich keine Einnahmen.
<hr/> —,—	
<hr/> 1 363 000,—	
<hr/> 1 363 000,—	

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					I. Ordentliche Ausgaben.
					Kapitel I.
					Allgemeiner Landesauswand.
1	72 463,29	68 609,19 (81 312,—)	82 460,02 (80 772,—)	79 290,—	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums
2	47 322,04	54 465,82 (52 360,—)	51 556,64 (48 180,—)	49 200,—	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen, sowie Unterstützungen
					C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern.
3	16 376,61	14 873,36 (16 200,—)	13 530,— (14 620,—)	13 080,—	1. Witwenpensionen
4	26 231,66	29 996,37 (27 000,—)	32 152,59 (27 000,—)	33 500,—	2. Wittwengelder
5	3 036,38	2 998,04 (3 100,—)	3 089,37 (3 000,—)	2 600,—	3. Waisengelder
9	2 347,—	2 089,80 (2 350,—)	1 804,— (2 000,—)	1 800,—	4. Unterstützungen
7	12 000,—	12 000,— (12 000,—)	12 000,— (12 000,—)	12 000,—	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. Dezember 1866 erworbenen Gebietsteile
8	2 438,50	2 000,— (2 000,—)	2 000,— (2 000,—)	2 000,—	E. Für die öffentliche Bibliothek
9	5 923,55	4 906,47 (5 000,—)	4 485,99 (6 000,—)	6 000,—	F. Sonstige Ausgaben. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen
	188 139,03	191 939,05 (201 322,—)	203 078,61 (200 772,—)	199 470,—	Ausgabe des Kapitels I

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
81 180,—	§ 1. Nach Maßgabe des Voranschlages für die Zentralkasse.
46 500,—	§ 2. Zeitiger Bedarf unter Zusatz von 100 <i>M</i> , wie bisher, für Unterstützung auf Ruhegehalt oder Wartegeld stehender früherer Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer.
13 170,—	§ 3—5. Auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1900, betr. Schließung der Witwenkasse, vom 24. Dezember 1902, betr. Fürsorge für die Witwen usw. und vom 27. Dezember 1915, betr. Abänderung der die Witwenkasse betr. Gesetze. Eingestellt nach dem veranschlagten Betrage.
36 000,—	
2 500,—	
1 800,—	§ 6. Unterstützungen werden nur Witwen vor dem 1. Januar 1903 verstorbener Zivilstaatsdiener usw. gewährt. Für die Bewilligung sind die im Jahre 1905 mit dem Landtage vereinbarten Grundsätze maßgebend. Eingestellt nach dem veranschlagten Betrage.
12 000,—	§ 7. Gemäß Art. 22 Ziffer 1 des Gesetzes vom 25. März 1870, betr. die Inkorporierung der zedierten Gebietsteile in dem Fürstentum Lübeck.
2 000,—	§ 8. Für Verwaltung 300 <i>M</i> und für Ergänzung 1700 <i>M</i> (Krieg).
6 000,—	§ 9. Auf Grund der betr. Reichsgesetze.
201 150,—	



§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					Kapitel II. Kosten der Verwaltung.
					A. Allgemeine Verwaltung. Regierung.
10	55 035,66	51 085,17 (59 310,—)	50 319,17 (60 970,—)	60 290,—	1. Gehalte
11	53 137,69	48 116,95 (57 700,—)	55 499,68 (55 100,—)	55 100,—	2. Geschäftskosten
12	1 434,99	1 363,90 (2 100,—)	1 052,12 (2 100,—)	1 950,—	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts
					B. Verwaltung des Innern.
					I. Polizei.
13	43 203,32	43 478,31 (43 800,—)	44 190,88 (43 710,—)	45 074,—	1. Kosten der Gendarmerie
14	2 274,40	1 268,48 (3 000,—)	926,05 (2 000,—)	1 500,—	2. Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechna
					II. Medizinal- und Veterinärwesen.
15	4 350,—	3 450,— (4 350,—)	2 458,33 (3 750,—)	3 750,—	1. Gehalte
16	13 194,78	5 628,52 (7 300,—)	2 864,46 (5 800,—)	5 800,—	2. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes und des Landestierarztes

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
63 520,—	§ 10. Innerhalb des Besoldungsgesetzes mit Ausnahme von 750 <i>M</i> für besonderen Dienstaufwand des Regierungspräsidenten.
59 200,—	§ 11. Bedarf nach besonderem Anschlag. Die Summe befaßt auch die Geschäftskosten des Verwaltungsgerichts, des Versicherungsamts und der Ablösungskommission; ferner 4500 <i>M</i> zu Vergütungen an die Gemeindediener für ihre Tätigkeit im staatlichen Interesse.
1 950,—	§ 12. Bedarf nach Anschlag. Die Kosten werden aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts erstattet. Vgl. Einnahme § 34.
51 671,—	§ 13. Die Verteilung des Bedarfs für vereinigte Gendarmerie des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck ist nach Ziffer 12 der „Näheren Bestimmungen zur Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie vom 1. 1. 1911“ vorgenommen; danach entfallen von der Gesamtsumme von 437 743 <i>M</i> auf das Herzogtum 386 072 <i>M</i> und auf das Fürstentum Lübeck 51 671 <i>M</i> .
1 000,—	§ 14. Bedarf nach Anschlag. Zur Zeit sind für einen Zwangsarbeiter rund 550 <i>M</i> zu zahlen.
4 100,—	§ 15. Innerhalb des Besoldungsgesetzes.
5 300,—	§ 16. Kosten des Impfwesens 2300 <i>M</i> , Kosten der Visitation der Apotheken und Drogenhandlungen, sowie der Prüfung der Apothekerlehrlinge 300 <i>M</i> , zur Deckung der vom Staate auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1867 und des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz vom 13. März 1912 zu leistenden Beiträge zu den durch medizinal- und veterinärpolizeiliche Anordnungen und durch Entschädigung für Viehverluste veranlaßten Kosten 500 <i>M</i> , sonstige Kosten gesundheitspolizeilicher Maßregeln, Reisetkosten des Landesarztes und des Landesstierarztes, sowie Geschäftskosten 2200 <i>M</i> .

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
17	1 610,06	1 599,84 (2 700,—)	1 689,50 (2 700,—)	4 000,—	3. Aufwand für das Hebammenwesen
18	1 287,90	937,05 (1 500,—)	1 140,80 (1 200,—)	1 200,—	4. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau .
19	756,—	756,— (760,—)	756,— (760,—)	760,—	5. Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungs- amt für ansteckende Krankheiten
20	200,—	200,— (200,—)	200,— (200,—)	200,—	6. Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungs- amt in Oldenburg
21	2 077,91	1 123,25 (2 500,—)	994,65 (2 500,—)	1 500,—	III. Armenwesen
22	11 679,10	11 898,60 (12 200,—)	11 495,20 (12 200,—)	12 550,—	IV. Zuschuß zu den Kosten der Landwirt- schaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen
23	1 500,—	1 500,— (1 500,—)	—,— (1 500,—)	1 500,—	V. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel
24	2 848,15	2 106,25 (3 475,—)	2 098,— (3 125,—)	3 250,—	VI. Zuschuß zur Unterhaltung einer land- wirtschaftlichen Winterschule in Eutin .
25	3 353,30	4 928,77 (5 600,—)	5 049,17 (5 600,—)	5 600,—	VII. Zur Förderung der Pferdezzucht
26	900,—	900,— (900,—)	300,— (900,—)	900,—	VIII. Beihilfen für Hengsthaltungsge nossen- schaften
27	2 171,51	2 372,97 (2 200,—)	2 015,66 (2 200,—)	2 200,—	IX. Zur Förderung der Rindviehzucht .

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
4 000,—	§ 17. Beihilfen zu den Kosten der Ausbildung von Hebammen auf Grund des Gesetzes vom 15. Dezember 1875, betr. Regelung des Hebammenwesens 800 <i>M</i> , zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Hebammen auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1911 3000 <i>M</i> , zur Teilnahme der Hebammen an den Wiederholungskursen an einer Hebammenanstalt 200 <i>M</i> .
1 200,—	§ 18. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900.
760,—	§ 19. Der fortlaufende Beitrag beträgt 18 <i>M</i> für je 1000 Einwohner.
200,—	§ 20. Wie bisher.
1 500,—	§ 21. Zuschuß zum Arbeitshause (Hospital) in Eutin 720 <i>M</i> , Grundrente an das Armenstift in Ahrensböck 274,65 <i>M</i> , zur Gewährung einer Beihilfe für Verpflegungsstationen 500 <i>M</i> .
13 550,—	§ 22. Wie bisher. Darunter 1800 <i>M</i> zur Förderung der Obstkultur, 100 <i>M</i> zu Prämien für den Abschluß von Eichhörnchen und 2200 <i>M</i> zur Förderung von Ziegenzucht.
1 500,—	§ 23. Zur Gewährung eines Zuschusses an die Landwirtschaftskammer zu den aus der Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel erwachsenden Kosten.
3 250,—	§ 24. Dauernder Zuschuß 1800 <i>M</i> und die Hälfte des dem Direktor zu gewährenden Gehalts, soweit es 2200 <i>M</i> übersteigt, im Betrage von 950 <i>M</i> , 200 <i>M</i> zu Ausflügen für die Schüler, sowie 300 <i>M</i> für Erteilung des Handfertigungsunterrichts.
5 600,—	§ 25. In der Voranschlagssumme sind die Gebühren für Zulassungsscheine (§ 14 des Einnahme-Voranschlags) und die nach dem Pferdezuggesetz erkannten Geldstrafen (§ 19 des Einnahme-Voranschlags) mit enthalten.
900,—	§ 26. Nach der Bewilligung zum Voranschlage für 1907.
2 200,—	§ 27. Zur Deckung der durch die Ausführung des Gesetzes, betr. die Förderung der Rindviehzucht, erwachsenden Kosten, zur Gewährung von Stierprämien, Beihilfen für Stierhaltung und zum Ankauf von Stieren durch Vereine.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
28	106,—	206,— (400,—)	206,— (400,—)	400,—	X. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber
29	7 549,39	5 560,92 (8 000,—)	7 145,54 (8 750,—)	10 000,—	XI. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels
30	2 129,20	2 073,52 (2 100,—)	2 121,09 (2 100,—)	2 100,—	XII. Kosten des EichweSENS
31	6 950,—	7 250,— (7 250,—)	7 250,— (7 250,—)	7 550,—	XIII. Wegebauwesen. 1. Gehalte
32	258,38	341,41 (500,—)	249,65 (500,—)	500,—	2. Geschäftskosten
33	3 277,57	1 104,03 (6 000,—)	1 362,58 (4 000,—)	3 000,—	3. Kosten des Wegebaues: a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindegewegen
34	3 000,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	b) Beihilfen für Chausseierung von öffentlichen Wegen
35	7 137,50	5 494,15 (5 500,—)	2 112,42 (2 500,—)	3 500,—	XIV. Zur Sicherung des Ostseestrandes
36	1 500,—	1 500,— (1 500,—)	1 500,— (1 500,—)	1 500,—	XV. Zuschuß für die Dampferverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde
37	1 645,—	1 500,— (2 000,—)	1 200,— (1 200,—)	1 200,—	XVI. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöscheinrichtungen
38	409,02	400,48 (450,—)	240,— (450,—)	450,—	XVII. Für Witterungsbeobachtungen
39	400,—	400,— (400,—)	400,— (400,—)	900,—	XVIII. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte

1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
400,—	§ 28. Zur Unterstützung des Zentralvereins für Schleswig-Holstein 100 M, zu Prämien für die Vertilgung von Fischräubern, insbesondere Seehunden, 200 M und zur Förderung der Fischerei im allgemeinen 100 M.
10 000,—	§ 29. Zur Gewährung von Beihilfen für Fortbildungs- und Baugewerkschulen, zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern, zur Teilnahme an Fachkursen und Meisterkursen, sowie für sonstige Maßnahmen zur Hebung des Handwerks.
2 400,—	§ 30. Auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908.
7 550,—	§ 31. Innerhalb des Besoldungsgesetzes.
500,—	§ 32. Bedarf nach Anschlag.
3 000,—	§ 33. Bedarf nach Anschlag.
,—	§ 34. Zur Gewährung von Beihilfen zur Chauffierung von Wegen seitens der Gemeinden sind infolge des Krieges keine Mittel eingestellt worden.
3 500,—	§ 35. 240 M jährliche Ablösungsrente an die früheren Strandweiderechtigen in Niendorf, 515 M für Strandaufsicht, 1745 M für Unterhaltung der Steindecke und Schleusendämme in Niendorf sowie für Unterhaltung der Steinbuhnen, für Anpflanzungen usw., ferner 1000 M zur Herstellung einer neuen Steinbuhne.
1 500,—	§ 36. Wie bisher.
1 200,—	§ 37. Mit Rücksicht auf die Kriegslage sind, wie für 1917, 1200 M eingestellt.
450,—	§ 38. Vergütung für vier Beobachter, sowie Beitrag zu den Kosten eines Wetternachrichtendienstes.
900,—	§ 39. Wie im Vorjahre, darunter 500 M Beitrag für die Herausgabe eines Atlases vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen.

§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Ausgaben
40	83,—	83,— (600,—)	83,— (300,—)	300,—	XIX. Für Denkmalschutz
40a	—,—	—,—	—,—	—,—	XX. Beitrag für die Biologische Station in Plön
	235 460,03	208 627,57 (245 795,—)	206 919,95 (235 665,—)	238 524,—	Ausgabe des Kapitels II
Kapitel III.					
Verwaltung der Justiz- und Militär- angelegenheiten.					
					I. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstentums Lübeck. Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts .
41	30 614,59	28 884,73 (35 400,—)	22 667,18 (35 300,—)	32 200,—	
					II. Amtsgerichte und Gefängnisse.
					1. Gehalte
42	66 503,09	65 932,75 (70 110,—)	66 149,42 (70 100,—)	71 330,—	
					2. Geschäftskosten der Amtsgerichte
43	64 559,80	49 274,78 (70 000,—)	52 480,29 (69 000,—)	66 000,—	
					3. Verwaltungskosten der Gefängnisse
44	1 617,74	1 453,09 (2 900,—)	1 242,87 (2 700,—)	2 700,—	
					III. Strafvollstreckungskosten
45	16 023,25	15 955,— (16 000,—)	16 263,90 (16 000,—)	16 000,—	
					IV. Kosten der Zwangserziehung
46	12 527,36	10 741,54 (12 000,—)	15 694,14 (11 000,—)	16 000,—	
					V. Kosten der Militär-Aushebung
47	325,10	350,53 (300,—)	508,04 (300,—)	350,—	
	192 220,93	172 592,42 (206 710,—)	75 005,84 (204 400,—)	204 580,—	Ausgabe des Kapitels III



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
300,—	§ 40. Zur Deckung der nach dem Denkmalschutzgesetz vom 18. Mai 1911 erforderlichen Ausgaben.
300,—	§ 40a. Jährlicher Beitrag zu den Kosten der Hydro-Biologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu Plön.
253 401,—	
30 900,—	§ 41. Nach dem mit der Stadt Lübeck abgeschlossenen Staatsvertrage über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Fürstentum Lübeck nach Patent vom 13. März 1879, bzw. 15. März 1912.
75 450,—	§ 42. Innerhalb des Besoldungsgesetzes.
69 000,—	§ 43. Bedarf nach Anschlag. Darunter 350 <i>M</i> zu Vergütungen für die ständigen Vertreter des Amtsanwalts und 120 <i>M</i> zur Gewährung von Vergütungen an Hilfsbeamte und Gemeindediener. Es entfallen auf bare Auslagen in Straf- und Zivilsachen 14 040 <i>M</i> und auf die übrigen Geschäftskosten 54 940 <i>M</i> .
2 700,—	§ 44. Bedarf nach Anschlag. Darunter 180 <i>M</i> Vergütung für Wahrnehmung der Geschäfte eines Gefängnisgeistlichen in Eutin, 200 <i>M</i> Vergütung für ärztliche Tätigkeit im Gefängnisse in Eutin, ferner 1100 <i>M</i> Vergütung für einen Gefängniswärtergehilfen.
16 000,—	§ 45. Der Paragraph befaßt nur die Strafvollstreckungskosten bei dem Landgericht Lübeck, soweit sie nicht auf Grund des Artikels 35 Ziffer 3 bzw. Artikel 39 Absatz 2 des Staatsvertrages vom 29./30. September 1878 erwachsen und zu § 41 mit vorzusehen sind.
19 000,—	§ 46. Bedarf nach Anschlag. Zur Zeit werden für 57 Zwangszöglinge 17 900 <i>M</i> Verpflegungsgelder gezahlt, denen noch die Ausgaben für Kleidung, Krankenpflege usw. hinzugehen.
400,—	§ 47. Bedarf nach Anschlag.
213 450,—	



§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					Kapitel IV. Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.
48	5 077,25	5 157,25 (5 270,—)	4 997,25 (5 270,—)	5 270,—	I. Kirchenwesen
49	47 757,61	47 275,94 (45 120,—)	49 769,30 (48 880,—)	52 190,—	II. Schulwesen. 1. Für das Gymnasium in Eutin
50	8 429,97	11 502,10 (10 640,—)	12 553,54 (11 330,—)	16 000,—	2. Für die Realschule in Eutin
51	14 777,50	7 588,33 (14 500,—)	3 325,— (12 500,—)	9 400,—	3. Volksschulwesen. a) Für Schuldienstpräparanden
52	—,—	—,— (514,80)	—,— (514,80)	514,80	b) Beihilfen für einzelne Lehrer
53	385,20	385,20 (385,20)	385,20 (385,20)	385,20	c) Beihilfen an für einzelne Schulgemeinden bestehende Fonds
54	175 864,—	165 766,50 (155 000,—)	166 513,50 (180 000,—)	180 000,—	d) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Lehrer- besoldungen



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
5 325,—	§ 48. Beitrag zum Gehalt des Superintendenten 1200 <i>M</i> , Beiträge und Zuschüsse an einige Kirchengemeinden 3875 <i>M</i> , zur praktischen und wissenschaftlichen Weiterbildung der Geistlichen 250 <i>M</i> wie bisher.
54 730,—	§ 49. Die Einnahmen sind veranschlagt: Fondsgelder 437,74 <i>M</i> , Schulgeld 18 750 <i>M</i> , aus der Landeskasse: Feststehend aus der vormaligen Kollegiatstiftsrechnung 154,13 <i>M</i> , Zinsen eines Kapitals von 72 000 <i>M</i> (Anteil an dem im Jahre 1821 für das Gymnasium und die Bürgerschule errichteten Fonds) 2880 <i>M</i> und Zuschuß 51 690,63 <i>M</i> . Die Ausgaben sind veranschlagt: Gehalte der Lehrer 62 592,50 <i>M</i> innerhalb des Befoldungsgesetzes und Vergütungen für die Nebenlehrer 3660 <i>M</i> , Geschäftskosten 3890 <i>M</i> , Baukosten 1500 <i>M</i> , Feuerversicherung 50 <i>M</i> , für Abhaltung eines Samariterkursus und für Erteilung hygienischen Unterrichts am Gymnasium 220 <i>M</i> , sonstige Ausgaben 2000 <i>M</i> ; zusammen 73 912,50 <i>M</i> .
16 000,—	§ 50. Zur Gewährung eines Zuschusses nach den für das Herzogtum bisher geltenden Grundsätzen.
9 400,—	§ 51. In dem Betrage von 9400 <i>M</i> ist der Bedarf an Schulgeld für die Schüler der nicht staatlichen preussischen Präparandenanstalten, sowie für die Schüler des Lübecker Seminars mit enthalten. Die Unterstützung eines einzelnen Präparanden oder Seminaristen soll, abgesehen vom Schulgeld, in der Regel 500 <i>M</i> nicht übersteigen.
514,80	§ 52. Zur Erstattung von Ausbildungs- und Reisekosten an hier angestellte fremde Volksschullehrer.
385,20	§ 53. An die Gemeinde Redingsdorf 169,20 <i>M</i> , an die Gemeinde West-Ratekau 129,60 <i>M</i> und an die Gemeinde Ost-Ratekau 86,40 <i>M</i> .
180 000,—	§ 54. § 83 ³ des Schulgesetzes.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
55	500,—	—,— (2 000,—)	—,— (2 000,—)	2 000,—	e) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten
56	—,—	—,— (1 200,—)	—,— (1 200,—)	1 200,—	f) Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts
57	1 788,72	18 207,74 (3 000,—)	23 373,45 (3 000,—)	15 000,—	g) Zur Vertretung von Lehrern
58	49 805,50	48 474,75 (52 600,—)	54 859,— (54 700,—)	54 700,—	h) Ruhegehälter und Wartegelder für Volksschullehrer
59	48,—	15,— (100,—)	40,— (100,—)	100,—	i) Zur Förderung der Teilnahme der Volksschullehrer an auswärtigen Versammlungen
60	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	k) Zur Abhaltung von Zeichenkursen für Volksschullehrer
60a	—,—	—,—	—,—	—,—	Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben . .
	304 433,75	304 372,81 (342 930,—)	315 816,24 (320 080,—)	336 760,—	Ausgabe des Kapitels IV
Kapitel V.					
Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.					
I. Hebungs- und Kassenwesen.					
61	10 775,04	8 600,— (8 700,—)	8 900,— (8 700,—)	9 100,—	1. Gehälter
62	8 671,36	7 887,48 (8 900,—)	8 343,61 (8 900,—)	9 000,—	2. Geschäftskosten
II. Landesschuld.					
63	—,—	—,—	—,—	—,—	Verzinsung derselben



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
3 000,—	§ 55. § 83 ² des Schulgesetzes. Infolge des Krieges werden Neubauten kaum ausgeführt werden.
1 200,—	§ 56. § 83 ⁴ des Schulgesetzes. Wie bisher.
15 000,—	§ 57. § 51 des Schulgesetzes.
51 200,—	§ 58. § 64 des Schulgesetzes. Eingestellt nach dem beim Abschluß des Voranschlages sich ergebenden Bedarf.
100,—	§ 59. Gewöhnlicher in den letzten Jahren bewilligter Betrag.
—,—	§ 60. Zur weiteren Ausbildung von Volksschullehrern in der sogen. „Neuen Zeichenmethode“ werden weitere Mittel erst nach der Rückkehr der zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrer bereitzustellen sein.
1 000,—	§ 60a. Die Zahlungen erfolgen nach den in der letzten Versammlung des Landtags festgestellten Grundsätzen.
337 855,—	
9 130,—	§ 61. Innerhalb des Besoldungsgesetzes. Die Stelle des Amtseinknehmers in Eutin ist nicht wieder besetzt. Die Geschäfte der Amtskasse sind seit dem 1. Juli 1914 versuchsweise mit der Landeskasse vereinigt.
9 000,—	§ 62. Bedarf nach Anschlag.
—,—	

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
					III. Aufwand für das Staatsgut.
					1. Allgemeiner Aufwand.
64	6 600,80	7 486,42 (7 000,—)	6 877,56 (7 000,—)	8 000,—	a) Abgaben und Lasten
65	866,80	3 131,67 (2 400,—)	475,05 (1 000,—)	1 500,—	b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, Unterhaltung der Wasserzüge, für Feuerversicherung der Staats- gebäude und dgl.
					2. Besonderer Aufwand für die Forsten.
66	36 304,—	33 963,50 (39 010,—)	33 355,91 (39 960,—)	40 830,—	a) Gehalte
67	2 075,21	2 052,62 (2 150,—)	1 988,98 (2 150,—)	2 150,—	b) Tagegelber und Transportkosten der Ober- förster
68	440,—	440,— (440,—)	440,— (440,—)	440,—	c) Dienstaufwandsentschädigungen der Forst- schutzbeamten
69	87,50	—,— (750,—)	—,— (750,—)	750,—	d) Zur Ausbildung von Forstschutzamvätern .
70	64 777,61	64 111,30 (66 400,—)	65 132,61 (66 600,—)	68 600,—	e) Forstbetriebskosten für 1. November 1917/18

1918	Bemerkungen (Begründungen)																																																						
Voranschlag <i>M</i>																																																							
8 000,—	§ 64. Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Dorfschaftsabgaben für das Staatsgut; Entschädigung für Unterhaltung einer Wegstrecke im Hahlbedsredder bei Klein Timmendorf.																																																						
900,—	§ 65. Bedarf nach Anschlag.																																																						
41 460,—	§ 66. Innerhalb des Besoldungsgesetzes. In den Gehalten sind für Dienstwohnungsmieten 3520,50 <i>M</i> geführt.																																																						
2 150,—	§ 67. Tage- und Übernachtungsgelder für die Dienstreisen der Oberförster 850 <i>M</i> und Transportkosten-Vergütung für dieselben 1300 <i>M</i> .																																																						
440,—	§ 68. Dienstaufwands-Entschädigungen für die Reviere Reudorf-Piensfeld, Malente, Wildkoppel und Schwartau je 75 <i>M</i> , Scharbeug 60 <i>M</i> , Gutin und Wüstenfelde je 40 <i>M</i> .																																																						
750,—	§ 69. Wie bisher.																																																						
73 550,—	§ 70. Die Ausgaben verteilen sich nach vorläufiger Veranschlagung wie folgt: a) Allgemeine Kosten 500 <i>M</i> , b) Besondere Kosten:																																																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Kultur- kosten</th> <th style="text-align: center;">Hausungs- kosten</th> <th style="text-align: center;">Wegebau- kosten</th> <th style="text-align: center;">Sonstige Ausgaben</th> <th style="text-align: center;">Zusammen</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><i>M</i></th> <th style="text-align: center;"><i>M</i></th> <th style="text-align: center;"><i>M</i></th> <th style="text-align: center;"><i>M</i></th> <th style="text-align: center;"><i>M</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Oberförsterei Gutin . . .</td> <td style="text-align: right;">7 500</td> <td style="text-align: right;">19 000</td> <td style="text-align: right;">5 500</td> <td style="text-align: right;">1 600</td> <td style="text-align: right;">33 600</td> </tr> <tr> <td>2. Oberförsterei Schwartau- Ahrensböck . .</td> <td style="text-align: right;">8 000</td> <td style="text-align: right;">23 000</td> <td style="text-align: right;">6 000</td> <td style="text-align: right;">2 450</td> <td style="text-align: right;">39 450</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">15 500</td> <td style="text-align: right;">42 000</td> <td style="text-align: right;">11 500</td> <td style="text-align: right;">4 050</td> <td style="text-align: right;">73 050</td> </tr> <tr> <td>Voranschlag 1916/17 . . .</td> <td style="text-align: right;">15 200</td> <td style="text-align: right;">37 950</td> <td style="text-align: right;">11 250</td> <td style="text-align: right;">3 700</td> <td style="text-align: right;">68 100</td> </tr> <tr> <td>mithin gegen 1916/17</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>mehr</td> <td style="text-align: right;">300</td> <td style="text-align: right;">4 050</td> <td style="text-align: right;">250</td> <td style="text-align: right;">350</td> <td style="text-align: right;">4 950</td> </tr> <tr> <td>weniger</td> <td style="text-align: center;">—</td> <td style="text-align: center;">—</td> <td style="text-align: center;">—</td> <td style="text-align: center;">—</td> <td style="text-align: center;">—</td> </tr> </tbody> </table>		Kultur- kosten	Hausungs- kosten	Wegebau- kosten	Sonstige Ausgaben	Zusammen		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	1. Oberförsterei Gutin . . .	7 500	19 000	5 500	1 600	33 600	2. Oberförsterei Schwartau- Ahrensböck . .	8 000	23 000	6 000	2 450	39 450		15 500	42 000	11 500	4 050	73 050	Voranschlag 1916/17 . . .	15 200	37 950	11 250	3 700	68 100	mithin gegen 1916/17						mehr	300	4 050	250	350	4 950	weniger	—	—	—	—	—
	Kultur- kosten	Hausungs- kosten	Wegebau- kosten	Sonstige Ausgaben	Zusammen																																																		
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>																																																		
1. Oberförsterei Gutin . . .	7 500	19 000	5 500	1 600	33 600																																																		
2. Oberförsterei Schwartau- Ahrensböck . .	8 000	23 000	6 000	2 450	39 450																																																		
	15 500	42 000	11 500	4 050	73 050																																																		
Voranschlag 1916/17 . . .	15 200	37 950	11 250	3 700	68 100																																																		
mithin gegen 1916/17																																																							
mehr	300	4 050	250	350	4 950																																																		
weniger	—	—	—	—	—																																																		

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
71	10 750,—	11 012,50 (11 020,—)	11 166,— (11 100,—)	11 370,—	IV. Kataster- und Vermessungswesen. 1. Gehalte
72	9 083,81	7 610,69 (11 700,—)	6 832,58 (10 700,—)	10 700,—	2. Geschäftskosten
73	3 720,—	3 853,33 (3 720,—)	3 974,— (3 920,—)	4 060,—	V. Landesbauwesen. 1. Gehalte
74	9 222,90	7 705,59 (8 000,—)	8 775,19 (8 500,—)	8 000,—	2. Baukosten
75	2 795,19	2 677,92 (2 600,—)	2 632,95 (3 600,—)	3 600,—	VI. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer in der Stadt Cutin
76	959,44	370,20 (900,—)	572,— (900,—)	900,—	VII. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers
77	223,23	91,13 (600,—)	173,59 (400,—)	400,—	VIII. Kosten der Erhebung der Reichsstempelabgabe von Grundstücksübertragungen . .
78	5 129,—	5 129,— (5 129,—)	5 129,— (5 129,—)	5 129,—	IX. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten, in die Reichskasse fließenden Abgaben
79	26 414,—	26 417,— (27 000,—)	26 333,— (27 000,—)	27 000,—	X. Zur Dedung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Cutin—Lübecker Eisenbahn
80	1 431,66	2 937,86 (1 600,—)	3 916,52 (1 600,—)	3 000,—	XI. Sonstige Kosten. 1. Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate . .
81	1,40	—,— (200,—)	—,— (200,—)	200,—	2. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dgl.
	200 328,95	195 478,21 (208 559,—)	194 988,55 (208 749,—)	214 729,—	Ausgabe des Kapitels V



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag <i>M</i>	
12 010,—	§ 71. Innerhalb des Besoldungsgesetzes.
10 000,—	§ 72. Bedarf nach Anschlag.
4 120,—	§ 73. Innerhalb des Besoldungsgesetzes unter Hinzufügung von 60 <i>M</i> Vergütung für den Schleusenwärter in Niendorf.
10 000,—	§ 74. Für Unterhaltung der Staatsgebäude unter Ausschluß der Gymnasialgebäude.
3 000,—	§ 75. Gesetzlich bestimmte Entschädigung an die Stadt Eutin.
900,—	§ 76. Anschaffungskosten 150 <i>M</i> , Vergütung für den Verkauf bei den Amtsgerichten 750 <i>M</i> .
400,—	§ 77. Vergütung für die mit der Erhebung der Stempelabgabe beauftragten Gerichtsaktuariere.
5 129,—	§ 78. Nach Maßgabe des mit Preußen abgeschlossenen Vertrages vom 11. Juni 1879.
27 000,—	§ 79. Anschlag nach dem für die Tilgung und Verzinsung der Vorzugsanleihe maßgebenden Plane.
4 500,—	§ 80. Anfuhr des an Behörden und Beamte, sowie an die Großherzogliche Hofverwaltung aus den Staatsforsten unentgeltlich zu liefernden Feuerungsholzes.
200,—	§ 81. Wie bisher.
222 639,—	



§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
82	3 599,09	966,— (3 784,—)	929,05 (3 834,—)	3 937,—	Kapitel VI. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . .
Kapitel					Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.
I	188 139,03	191 939,05 (201 322,—)	203 078,61 (200 772,—)	199 470,—	Allgemeiner Landesaufwand
II	235 460,03	208 627,57 (245 795,—)	206 919,95 (235 665,—)	238 524,—	Kosten der Verwaltung
III	192 220,21	172 592,42 (206 710,—)	175 005,84 (204 400,—)	204 580,—	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten . .
IV	304 433,75	304 372,81 (342 930,—)	315 816,24 (320 080,—)	336 760,—	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen
V	200 328,95	195 478,21 (208 559,—)	194 988,55 (208 749,—)	214 729,—	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen
VI	3 599,09	966,— (3 784,—)	929,05 (3 834,—)	3 937,—	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben
	1 124 181,06	1 073 976,06 (1 209 100,—)	1 096 738,24 (1 173 500,—)	1 198 000,—	Summe der ordentlichen Ausgaben

1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
3 205,—	§ 82. Insbesondere zur Deckung neuer Ruhegehälter und Wartegelder, vorübergehender Unterstützungen von Staats- und Kirchenbeamten und Volksschullehrern, sowie von Angehörigen verstorbenen Staats- und Kirchenbeamten und Volksschullehrer, soweit die Mittel nicht durch den Wegfall derartiger gegenwärtig bestehender Ausgaben verfügbar werden, ferner zur Zahlung von Sterbemonaten und Gnadenvierteljahren, zu vorübergehenden Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten (z. B.: Forstarbeitern) oder deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staats zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind; zur Deckung der Kosten von vorübergehenden Verwaltungen und Vertretungen, soweit sie nicht aus den freiverdenden Gehältern bestritten werden können oder soweit nicht bei Vertretungen des Hilfs- oder Dienstpersonals auf kurze Zeit die Kosten auf die Geschäftskasse übernommen werden; zur Bestreitung der Umzugskosten der Staatsbeamten und Volksschullehrer; zur Deckung aller derjenigen Überschreitungen der auf Anschlag beruhenden Ausgaben, welche durch Umstände herbeigeführt werden, die bei der Feststellung des Voranschlages nicht in Betracht gezogen werden konnten.
201 150,—	
253 401,—	
213 450,—	
337 855,—	
222 639,—	
3 205,—	
<hr/> 1 231 700,— <hr/>	

§	1914 Rechnungsergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Voranschlag <i>M</i>	Ausgaben
83	25 500,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	II. Außerordentliche Ausgaben. A. Schuldenabtrag
84	—,—	—,—	—,—	—,—	Zur Unterstützung und Förderung des Baues nichtstaatlicher Eisenbahnen
85	—,—	—,—	—,—	7 000,—	Zur Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Beamten, Volksschullehrern, Gendarmen und Bediensteten ohne Zivilstaatsdienereigenschaft, sowie an Pensionäre zur Überwindung der durch den Krieg bewirkten äußersten Notlage
86	164,37	951,13 (1 000,—)	1 508,— (1 000,—)	1 500,—	Zur Unterstützung von Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen nicht beamteten staatlichen Angestellten und Arbeiter

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
93 469,88	<p>§ 83. Angeliehen sind bei der Staatsgutskapitalienkasse und bei dem aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenen Entschädigungskapital:</p> <p>a) für die Dienstwohnung des Regierungspräsidenten noch 10 969,88 <i>M</i>,</p> <p>b) für das Regierungsgebäude in Eutin noch 98 000,— "</p> <p>c) für das Amtsgerichtsgebäude in Schwartau noch 95 000,— "</p> <p>d) für das Amtsgerichtsgebäude in Eutin noch 70 000,— "</p> <p>Abzutragen sind bei</p> <p>a) jährlich 3 000,— "</p> <p>b) " 7 500,— "</p> <p>c) " 10 000,— "</p> <p>d) " 5 000,— "</p> <p>Bei der günstigen Finanzlage sollen 1918 abgetragen werden:</p> <p>zu a) Rest 10 969,88 <i>M</i>,</p> <p>" b) 67 500,— "</p> <p>" c) 10 000,— "</p> <p>" d) 5 000,— "</p> <p style="text-align: right;">93 469,88 <i>M</i>.</p>
—,—	<p>§ 84. Der Gemeinde Schwartau sollen nach früherer Bewilligung (Voranschlag 1912) zu den Kosten des Betriebes der elektrischen Bahn Lübeck—Schwartau in folgender Weise Beihilfen gewährt werden: Wenn die Gemeinde aus der dem lübeckischen Staate gegenüber für den Betrieb der Straßenbahn übernommenen Garantie voll in Anspruch genommen wird, soll die Beihilfe in den ersten fünf Jahren je 3500 <i>M</i> und in den folgenden fünf Jahren je 1500 <i>M</i> betragen, wird die Garantieleistung nur zum Teil wirksam, so erfolgt eine verhältnismäßige Kürzung der Beihilfen. Die Bahn ist im April 1912 eröffnet; die Garantie wird aber nicht in Anspruch genommen.</p>
7 000,—	<p>§ 85. Es erscheint geboten, den Hinterbliebenen von Staatsdienern, Volksschullehrern und Gendarmen, namentlich soweit ihnen die mit dem 1. Januar 1903 eingetretene Erhöhung der Versorgung nicht zuteil geworden ist, und den Pensionären aus diesen Kreisen, ferner den ausgedienten Bediensteten, die ohne Staatsdienereigenschaft dauernd beschäftigt waren und ihren Hinterbliebenen in Notfällen besondere Unterstützungen zu gewähren, so lange die durch den Krieg bewirkte schwere Teuerung anhält.</p>
2 000,—	

§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Ausgaben
87	—,—	—,—	—,—	—,—	Geldzahlung für Papierholz
88	—,—	—,— (500,—)	—,— (500,—)	500,—	B. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben
	25 664,37	951,13 (1 500,—)	1 508,— 1 500,—)	9 000,—	Summe der außerordentlichen Ausgaben Hierzu die Summe der ordentlichen Ausgaben <u>Gesamtausgabe</u>
					Vergleichung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben.
					Einnahmen
					Ausgaben
					<u>Überschuß</u>
					Außer diesem Überschuß ist ein auf 355 000 <i>M</i> veranschlagter Kassenüberschuß aus dem Jahre 1917 vorhanden.
					Bei Berücksichtigung dieser Summe ergibt sich ein Überschuß von 376 300 <i>M</i> .
					Außerdem ist ein Betriebsfonds von 150 000 <i>M</i> vorhanden.



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
7 000,—	§ 87. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. November 1916 über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier, deren Geltung auf das Jahr 1918 ausgedehnt worden ist, muß die nicht ausführbare Lieferung von Papierholz durch eine Geldzahlung abgelöst werden.
530,12	§ 88. Zur Beseitigung der Leistungen zu Zwecken der Kirchen und Schulen an die betreffenden Gemeinden und sonstigen Körperschaften (Pfarrbenefizien, Armenstift) durch Zahlung eines Kapitals im 25fachen Betrage der jährlichen Leistungen im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten, sowie Entschädigungen für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete.
110 000,—	
1 231 700,—	
1 341 700,—	
1 363 000,—	
1 341 700,—	
21 300,—	

Bemerkungen.

1. Die Mittel der §§ 82—88 können aus etwaigen Minderverwendungen in den anderen Paragraphen des Voranschlags erhöht werden.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.

Anlage 36.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage läßt das Staatsministerium unter Bezugnahme auf § 5 des Landtagsabschiedes vom 22. August d. J. hierneben

1. eine Nachweisung darüber, wieviel Beamtenwitwen vorhanden sind und wie hoch deren Wittwengeld ist, und
2. eine Nachweisung der Namen der unterstützten Witwen und die Höhe der Zuwendungen,

mit dem Hinzufügen zugehen,

zu 1. daß, falls eine Einzelaufführung der Witwen gewünscht werden sollte, zur Erspareung unverhältnismäßiger Schreibarbeit gebeten wird, hiervon durch Einsicht der letzten Rechnung der Landeswitwenkasse, die auf Anfordern in Urschrift g. N. zur Verfügung steht, Kenntnis nehmen zu wollen;

zu 2. daß es sich hierbei nur um diejenigen Unterstützungen handelt, die aus den Mitteln des § 265 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums bzw. der §§ 85 und 77 der Voranschläge der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld gewährt sind, nicht aber auch um die aus § 8 des Voranschlags der Landeskasse gewährten Unterstützungen, die zunächst von der Landeswitwenkasse verauslagt werden und über die alljährlich besondere Nachweisung vorgelegt wird.

Oldenburg, den 20. November 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.



Nachweisung

der im Januar 1917 vorhandenen Beamtenwitwen, die Witwenpension, Witwengeld,
Waisengeld und Unterstützungen beziehen.

	1		2		3		4	
	Witwenpension (bis 1903)		Witwengeld (seit 1903)		Waisengeld (seit 1903)		Unterstützungen für Witwen vor 1903	
	Anzahl	Summe jährlich <i>M</i>	Anzahl	Summe jährlich <i>M</i>	Anzahl	Summe jährlich <i>M</i>	Anzahl	Summe jährlich <i>M</i>
Herzogtum Oldenburg . . .	302	126 350	271	248 502	115	41 807	117	17 272
Fürstentum Lüneburg . . .	32	13 530	33	33 753	9	3 300	11	1 804
Fürstentum Birkenfeld . . .	40	17 038	36	27 370	20	3 320	14	1 673
Großherzogtum	374	156 918	340	309 625	144	48 427	142	20 749

- Zu Spalte 1. Witwenpension erhalten die vor 1903 Witwe gewordenen Beamtenfrauen.
 " " 2. Witwengeld erhalten die von 1903 an Witwe gewordenen Beamtenfrauen.
 " " 3. Waisengeld wird seit 1903 gezahlt.
 " " 4. Unterstützungen erhalten nach den 1905 mit dem Landtage vereinbarten Grundsätzen die vor 1903
 Witwe gewordenen Beamtenfrauen neben ihrer Witwenpension.

Nachweisung

der Unterstützungen, die 1917 bedürftigen Beamtenwitwen aus den Mitteln
a) des § 265 des Landeshaushalts-Voranschlags für das Herzogtum Oldenburg
gewährt sind.

Lfd. Nr.	Namen	Wohnort	Betrag	
			M	h
1	Witwe des Gerichtsaktuars Deeken	Bremen	75	—
2	" " Amtschließers Koopmann	Hannover	200	—
3	" " Amtsboten a. D. Braue	Sever	75	—
4	" " Wachtmeisters Witte	Delmenhorst	100	—
5	" " Fußgendarmen Winter	"	75	—
6	" " Lehrers Gerdes	Sever	100	—
7	" " Buchhalters Behrens	Bechta	100	—
8	" " Revierförsters Mangels	Gumersdorf (Kiesengebirge)	300	—
9	" " Gendarmen Fuhrten	Nadorst	200	—
10	" " Lehrers Sturm	Donnerschwee	100	—
11	" " Gendarmen Bleckwehl	Osternburg	100	—
12	" " Hauptlehrers Brand	Bechta	100	—
13	" " Lehrers Varnhorn	Löningen	150	—
14	" " " Weiboom	Rüstringen	200	—
15	" " Gerichtsaktuars Meyer	Leer	75	—
16	" " Gerichtsvollziehergehilfen Sprenger	Osternburg	100	—
17	" " Lehrers Bode	Eversten	150	—
18	" " " Ahlrichs	Bechta	100	—
19	" " Chauffeeraufsehers Harms	Osternburg	100	—
20	" " Ministerialexpeditenten Töpfer	Stettin	100	—
21	" " Gendarmen Horst	Delmenhorst	75	—
22	" " " Brüning	Oldenburg	100	—
23	" " Gendarmerie-Oberwachtmeisters Wefer	"	75	—
24	" " Lehrers Wragge	Barel	150	—
25	" " Wegemeisters Wiefemann	Oldenburg	100	—
26	" " Oberbauinspektors Wöbcken	"	200	—
27	" " Lehrers Siedenburg	Ganderkessee	100	—
28	" " " Wiggers	Oldenburg	200	—
29	" " " Heinen	"	120	—
30	" " " Höfers	"	150	—
31	" " " Lampe	"	150	—
32	" " " Wiefemann	"	100	—
33	" " " Haverkamp	"	200	—
34	" " Registrators Mönlich	"	120	—
35	" " Holzwärterers Wilken	Gartherfeld	100	—
36	" " Gendarmerie-Wachtmeisters a. D. Grahlmann	Delmenhorst	150	—
37	" " Rentmeisters Schumacher	Oldenburg	150	—
38	" " Grenzaufsehers Koch	Barel	75	—
39	" " Gendarmen Dasenbrock	Bechta	150	—
40	" " " Harms	Elsfleth	75	—

1*

Lfd. Nr.	Namen	Wohnort	Betrag	
			M	S
41	Witwe des Lehrers Adelmann	Bechta	75	—
42	" " Hauptsteueramtsdieners Benfing	Oldenburg	100	—
43	" " Lehrers Gerdes	"	150	—
44	" " Grenzaufsehers Bundt	"	150	—
45	" " Katastergehilfen Müller	Osternburg	100	—
46	" " Strafanstaltsaufsehers Langmack	Bechta	120	—
47	" " Gendarmerie-Wachtmeisters Dicke	Hude	150	—
48	" " Hauptlehrers Winter	Brafe	100	—
49	" " " Gramberg	Oldenburg	150	—
50	" " Navigationslehrers Ibbeken	Elsfleth	200	—
51	" " Hafenwärters Degen	Brafe	150	—
52	" " Zollamtsassistenten Meyer	Willisdorf a. d. W.	100	—
53	" " Holzwärters Niemann	Gloppenburg	100	—
54	" " früheren Amtsboten Lehmann	Oldenburg	75	—
55	" " Hauptlehrers Fuhrten	Stiefgras	100	—
56	" " Steueraufsehers Hesse	Oldenburg	150	—
57	" " Hauptzollamtsassistenten Striepling	Donnerschwee	300	—
58	" " Seminarlehrers F. Pille	Bechta	300	—
59	" " Grenzaufsehers Rodiek	Oldenburg	150	—
60	" " Hauptlehrers Fortmann	Bechta	200	—
61	" " Gendarmerie-Sergeanten Hohn	Gloppenburg	150	—
62	" " Lehrers Jennen	Bechta	200	—
63	" " Hauptamtsassistenten Schönweiler	Oldenburg	150	—
64	" " Hauptsteueramtsdieners Krummenauer	"	100	—
65	" " Gendarmeriewachtmeisters Wulf	"	150	—
66	" " Zolleinnehmers Schumacher	"	200	—
67	" " Kanzleirats Conze	"	400	—
68	" " Lehrers Thole	"	100	—
69	" " " Hegerhorst	Wiesbaden	120	—
70	" " Hauptlehrers Wülbers	Donnerschwee	160	—
71	" " Strafanstaltsaufsehers Langmack	Bechta	200	—
72	" " Forstrats Rahle	Oldenburg	300	—
73	" " Amtsarztes Dr. Chemnitz	"	100	—
74	" " Grenzaufsehers John	Poltwitz i. Schl.	100	—
75	" " Chausseeaufsehers Harms	Osternburg	150	—
76	" " Amtsboten Lehmann	Brafe	100	—
77	" " Steuereinnehmers Pape	Oldenburg	100	—
78	" " Amtsschließers Koopmann	Hannover	100	—
79	" " Amtsrentmeisters Rohde	Bechta	200	—
80	" " Sekretärs Ries	Oldenburg	150	—
81	" " Lehrers Wiesemann	"	50	—
82	" " Gerichtsvollziehers Knoke	Delmenhorst	150	—
83	" " Lehrers Wiggers	Oldenburg	100	—
84	" " Grenzaufsehers Bundt	"	100	—
85	" " Lehrers Gerdes	"	100	—
86	Witwe Johanne Ahlers	Delmenhorst	150	—
87	" des Lehrers Maß	Oldenburg	200	—
88	" " " Ehlers	"	150	—
89	" " " Heinen	"	100	—
90	" " Wegemeisters Wiesemann	"	100	—
91	" " Gendarmerie-Oberwachtmeisters Weser	"	150	—
92	" " Lehrers Wragge	Barel	100	—
93	" " " Mechau	Zeber	150	—

Lfd. Nr.	Namen	Wohnort	Betrag	
			M	S
94	Witwe des Wegemeisters Eilers	Cloppenburg	75	—
95	" " Hauptlehrers Hagestedt	Westerburg	150	—
96	" " Lehrers Tanzen	Hude	100	—
97	" " Gendarmerie-Sergeanten Gerdes	Hollen b. Ramsloh	100	—
98	" " Lehrers Hedenkamp	Oldenburg	100	—
99	" " Gendarmeriewachtmeisters Wittje	Delmenhorst	100	—
100	" " Lehrers Ahlerichs	Bechta	100	—
101	" " " Gerdes	Jever	100	—
102	" " Oberlehrers Preuß	Elsfleth	100	—
103	" " Lehrers Sturm	Oldenburg	100	—
104	" " " Fennen	Bechta	100	—
105	" " Gendarmen Harms	Osternburg	100	—
106	" " Lehrers Jülfs	Barel	100	—
107	" " " Höfers	Oldenburg	100	—
108	" " " Brand	Bechta	100	—
109	" " Fußgendarmen Winter	Delmenhorst	100	—
110	" " Gerichtsaktuars Meyer	Cloppenburg	150	—
111	" " Amtsrrentmeisters Regahl	Oldenburg	100	—
112	" " Gendarmeriewachtmeisters Dicke	Hude	100	—
113	" " Grenzaufsehers Heeren	Osternburg	150	—
114	" " Steueraufsehers Helms	Oldenburg	150	—
115	" " Hauptlehrers Gathemann	"	150	—
116	" " " Gramberg	"	150	—
117	" " " Winter	Brake	100	—
118	" " Lehrers Schild	Oldenburg	150	—
119	" " " Morisse	"	150	—
120	" " Grenzaufsehers Spille	Brake	100	—
121	" " " Bode	Hamburg	150	—
122	" " " Sohn	Osternburg	100	—
123	" " Amtsschließers Bödefex	Grummersort	100	—
124	" " Buchhalters Behrens	Bechta	100	—
125	" " Lehrers Hedenkamp	Oldenburg	75	—
126	" " Maschinisten Sextro	"	120	—
127	" " Holzwärterers Niemann	Cloppenburg	150	—
128	" " Gerichtsvollziehergehilfen Sprenger	Osternburg	100	—
129	" " Hilfsregistrators Müller	"	100	—
130	" " Schulwärters Holz	Elsfleth	120	—
131	" " Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen Schwaring	Abfen	50	—
132	" " Schiffsführers Rose	Fünfhausen	100	—
133	" " Hafenmeisters Rrientz	Rostock	120	—
134	" " Holzwärterers Wieting	Eversten	75	—
135	" " Amtsgerichtsexpedienten Hothhoff	Jever	120	—
136	" " Chausseewärters Albers	"	60	—
137	" " Bureaugehilfen Rientz, jetzt Ehefrau des Tischlers Koopmann	Bürgerfelde	120	—
138	" " Fischereiaufsehers Logemann	Kirchhammelwarden	150	—
139	" " Holzwärterers Krumland	Littel	75	—
140	" " Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen Fauvel	Westerstede	50	—
141	" " Protokollführers Baumeister	Barel	150	—
142	" " früheren Boten Mentke	Bürgerfelde	120	—
143	" " Schulgärtnerers Neels	Barel	240	—
144	" " Eichmeisters Carstens	Rüstringen	300	—



Ffd. Nr.	N a m e n	Wohnort	Betrag	
			M	—
145	Witwe des Eichmeisters Wilke	Delmenhorst	300	—
146	" " Oberbauinspektors Wöbden	Oldenburg	200	—
147	" " Lehrers Morisse	"	250	—
148	" " Hafenwärters Christoph Degen	Brake	225	24

b) Fürstentum Lübeck (§ 85 des Voranschlags):

149	Witwe des Lehrers Wendt	Malente	200	—
150	" " Gefangenwärters Höffmann	Kiel	100	—
151	" " Professors Dr. Hachez	"	150	—
152	" " Försters Süchting	Segeberg	120	—
153	" " Oberregierungsrats Harbers	Gutin	300	—
154	" " Lehrers Nerdel	Kensfeld	100	—
155	" " Organisten Lann	Süsel	120	—
156	" " Gerichtsboten Wilh. Garbrecht	Lübeck	150	—
157	" " Lehrers Prieß in Arrade	Arrade	150	—
158	" " Lehrers Schaap	Kiel	200	—

c) Fürstentum Birkenfeld (§ 77 des Voranschlags):

159	Witwe des Gendarmerie-Sergeanten Steffen	Oberstein	100	—
160	" " Gerichtsboten Bruck	Osternburg	75	—
161	" " " Kunz	Nohfelden	150	—
162	" " Gendarmen a. D. Koefer	Fischbach	100	—
163	" " Gendarmerie-Sergeanten Keller	Sötern	100	—
164	" " Rektors Ashelm	Saarbrücken	180	—
165	" " Gendarmerie-Sergeanten Schmidt, jetzt Frau Wieprecht	Fischbach	120	—
166	" " Obervermessungsinspektors Preffer	Darmstadt	250	—
167	" " Lehrers Spier	Rhede bei Münster	100	—
168	" " Oberförsters Schadt	Sauerbrunnen	150	—
169	" " Lehrers Möller	Bundenbach	150	—
170	" " Gerichtsboten und Gefangenwärters Kunz	Nohfelden	100	—
171	" " Lehrers Eppler	Idar	150	—
172	" " Gerichtsboten Bruck	Osternburg	100	—
173	" " Gendarmerie-Sergeanten Steffen	Oberstein	150	—
174	" " Lehrers Rud. Becker	Idar	150	—
175	" " Aug. Dürrfeld	Herrstein	200	—
176	" " Lehrers Ed. Brill	Idar	150	—

Anlage 37.

An den Landtag des Großherzogtums.

Die Gemeinde Edevecht hat auf Grund der Genehmigungs-
urkunde vom 19. Juli 1910 eine vollspurige Kleinbahn von
Zwischenahn nach Edevecht gebaut und im Jahre 1912 in
Betrieb genommen, nachdem ihr dazu ein staatlicher Zuschuß
von 105 000 M bewilligt und gezahlt worden war. Infolge
der Kriegsergebnisse hat die Strecke sich noch nicht den Er-
wartungen entsprechend entwickeln können und erfordert ein-
weilen beträchtliche Zuschüsse aus den Mitteln der Gemeinde.

Trotzdem hat diese beschlossen, den Bau alsbald fort-
zusetzen, die Linie über Edevecht hinaus an den Hunte-Ems-
Kanal heranzuführen und ihn mit einer Brücke zu überschreiten.
Das geschieht, weil sichere Aussicht besteht, daß südlich des
Kanals eine bedeutende, zum großen Teil aus dem Besitz des
Landeskulturfonds herrührende Moorfläche durch kapitalkräftige
Gesellschaften und Städteverwaltungen, darunter auch die Stadt
Oldenburg, zur Torfgewinnung ausgebaut und der Kultur er-
öffnet wird. Die nächstbeteiligten Unternehmungen haben sich
eine Gesamtfläche von 4200 ha gesichert und ihnen wird sich
voraussichtlich noch eine weitere Anlage anschließen, die ein
Gelände von 1500 ha umfaßt, aber wahrscheinlich noch eine
weitere Fortsetzung der Bahn nötig macht.

Die jetzt herzustellende Strecke hat eine Länge von
5,182 km und wird in der gleichen Weise ausgestattet, wie die
Stammelinie; sie erhält eine Haltestelle an der Osterschepfer
Landstraße und einen Bahnhof am Kanal. Die Kosten, die
ohne den Grunderwerb vor dem Kriege etwa 400 000 M aus-
gemacht hätten, haben mit Rücksicht auf die gegenwärtigen
Preise mit 650 000 M veranschlagt werden müssen. Ein Auf-
schub des Baues ist aber nicht angängig, weil die genannten
Unternehmungen ihrerseits wenigstens zum Teil gerade mit
Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse zustande gekommen sind und
die alsbaldige Herstellung der Bahn voraussetzen. Außerdem ist
es der Gemeinde gelungen, mit den genannten Gesellschaften
unter voller Bürgschaftssicherung Verträge zu schließen, wonach
diese den Hauptteil des Risikos der Bahn übernehmen, falls
vom Staate der übliche Zuschuß geleistet wird.

Hiernach kann durch die alsbaldige Bewilligung des
Staatszuschusses, der nach der bisherigen Übung 30 % der wirk-
lich erwachsenden Baukosten bis zum Betrage von 650 000 M,
also bis zu 195 000 M zu betragen hätte, ein für die beteiligte
Gemeinde, aber auch für das Land hochwertiges Kulturwerk
gefördert und gesichert werden, ein Gesichtspunkt, hinter den die

Rücksicht auf die augenblickliche Verteuerung der Anlage zurücktreten muß. Dabei ist auch zu erwähnen, daß die Bahn außer den genannten Gesellschafts- und städtischen Ländereien, weitere wertvolle Flächen aufschließt, von denen ein Teil, am nördlichen Kanalufer belegen, noch dem Kulturfonds gehört und alsbald zur Aufteilung in Kolonien verwendet werden kann.

Der staatliche Zuschuß wird, wie üblich, auf die Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse für 1918 anzuweisen sein, nachdem daraus die Verwendungen nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 3. Oktober 1914 bestritten sind, mit Einschluß der Zuschüsse zu den allgemeinen Landesausgaben. Sollten die genannten Überschüsse dazu nicht ausreichen, so ist die Zahlung des Fehlbetrages auf das Jahr 1919 zu verschieben und über seine Flüssigmachung eine neue Verständigung mit dem Landtage herbeizuführen.

Hiernach beantragt die Staatsregierung, daß in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums neu eingestellt werden

1. unter den Einnahmen

§ 57. C. a. Ertrag von den Eisenbahnen. Aus Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für Beihilfen zu nichtstaatlichen Bahnen . . . 195 000 M.

2. unter den Ausgaben

§ 318. K. a. Zur Unterstützung einer Kleinbahnstrecke von Edevecht bis zum Hunte-Ems-Kanal . . . 195 000 M.

Oldenburg, den 3. Dezember 1917.

Staatsministerium.

R u h r a t.



Anlage 38.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem Ersuchen der 2. Versammlung des 30. Landtags vom 20. Dezember 1906 (Anlage 153 Seite 111 der Verhandlungen) entsprechend, beehrt sich die Staatsregierung hierbei eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1916 mit folgenden Bemerkungen vorzulegen:

A. Herzogtum Oldenburg:

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu erhebenden Steuer beträgt ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Einsprüche, Berufungen und Revisionen (Veranlagungsjahr 1916):

In den Stufen	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der zu erhebenden Steuer	
	ziffermäßig	in Prozenten der Gesamtzahl derselben	ziffermäßig M	in Prozenten des Gesamtsteuerbetrages
a) bis ausschließlich 900 M Einkommen (Stufe 1 bis 10)	44 770	41,02	211 625	5,02
b) bis ausschließlich 3000 M Einkommen (Stufe 1 bis 25)	96 157	88,10	1 518 617	36,04
c) bis ausschließlich 60 000 M Einkommen (Stufe 1 bis 146)	109 086	99,94	3 808 689	90,38
d) von 60 000 M Einkommen an (über 146. Stufe)	64	0,06	405 375	9,62

Die Steuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarife veranlagten Steuerpflichtigen beträgt 339 837 M oder 7,46 % des Gesamtsteuerbetrages.

2. Der Steuerausfall infolge der Einsprüche, Berufungen und Revisionen beträgt in Prozenten des Gesamtbetrages der Steuer

für 1915: 0,79 %,

„ 1916: (steht noch nicht fest).



3. Die Zahl der Haushaltungen und Einzelstehenden, die keine Steuer zu zahlen haben, weil ihr Einkommen 400 M nicht erreicht, oder aus sonstigen Gründen freigelassen sind, beträgt 36 799 gleich 25,21 % der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen.

4. Bei der Schätzung sind berücksichtigt:

Schulden . . . 520 054 964 M mit 22 625 801 M Zinsen,
Kapitalvermögen 530 251 283 " " 22 617 106 " " .

Danach ergibt das Kapitalvermögen ein Mehr von 10 196 319 M, während die Schuldzinsen das Einkommen aus dem Kapitalvermögen um 8695 M übersteigen.

B. Fürstentum Lübeck:

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu erhebenden Steuer beträgt ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Einsprüche, Berufungen und Revisionen (Veranlagungsjahr 1916):

In den Stufen	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der zu erhebenden Steuer	
	ziffermäßig	in Prozenten der Gesamtzahl derselben	ziffermäßig M	in Prozenten des Gesamtsteuerbetrages
a) bis ausschließlich 900 M Einkommen (Stufe 1 bis 10)	6 433	48,66	31 038	6,92
b) bis ausschließlich 3000 M Einkommen (Stufe 1 bis 25)	11 841	89,56	149 910	33,40
c) bis ausschließlich 60 000 M Einkommen (Stufe 1 bis 146)	13 218	99,98	379 483	84,56
d) von 60 000 M Einkommen an (über 146. Stufe)	3	0,02	18 150	4,04

Die Steuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarife veranlagten Steuerpflichtigen beträgt 51 170 M oder 11,40 % des Gesamtsteuerbetrages.

2. Der Steuerausfall infolge der Einsprüche und Berufungen beträgt in Prozenten des Gesamtbetrages der Steuer:

für 1916: 1,94 %.

3. Die Zahl der Haushaltungen und Einzelstehenden, die keine Steuer zu zahlen haben, weil ihr Einkommen 400 M nicht erreicht, oder aus sonstigen Gründen freigelassen sind, beträgt 2017 oder 13,24 % der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen.

4. Die Gesamtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitalvermögens ergibt nach Abzug der Schulden ein Mehr von 8 255 932 M mit 302 063 M Zinsen.



C. Fürstentum Birkenfeld:

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu erhebenden Steuer beträgt ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Einsprüche, Berufungen und Revisionen (Veranlagungsjahr 1916):

In den Stufen	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der zu erhebenden Steuer	
	ziffermäßig	in Prozenten der Gesamtzahl derselben	ziffermäßig <i>M</i>	in Prozenten des Gesamtsteuerbetrages
a) bis ausschließlich 900 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 10)	6 203	44,11	31 301	7,42
b) bis ausschließlich 3000 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 25)	12 595	89,57	186 295	44,17
c) bis ausschließlich 60 000 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 146)	14 061	99,99	396 037	93,90
d) von 60 000 <i>M</i> Einkommen an (über 146. Stufe)	1	0,01	6 450	1,53

Die Steuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarife veranlagten Steuerpflichtigen beträgt 19 296 *M* oder 4,57 % des Gesamtsteuerbetrages.

2. Der Steueranspruch infolge der Einsprüche, Berufungen und Revisionen beträgt in Prozenten des Gesamtbetrages der Steuer für 1916: 0 %.

3. Die Zahl der Haushaltungen und Einzelstehenden, die keine Steuer zu zahlen haben, weil ihr Einkommen 400 *M* nicht erreicht, oder aus sonstigen Gründen freigelassen sind, beträgt 2800 oder 16,60 % der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen.

4. Bei der Schätzung sind berücksichtigt:
 Kapitalvermögen . 45 452 613 *M* mit 1 974 249 *M* Zinsen,
 Schulden . . . 23 764 900 " " 1 050 628 " "
 Also an Kapitalvermögen mehr 21 687 713 *M* mit 923 621 *M* Zinsen.

Oldenburg, den 4. Dezember 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für 1916.

A. Herzogtum Oldenburg.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M
	von M	bis ausschließlich M				von M	bis ausschließlich M		
1	400	450	4 927	4 927	49	11 000	11 500	127	37 973
2	450	500	6 636	13 272	50	11 500	12 000	121	38 357
3	500	550	6 171	18 513	51	12 000	12 500	107	35 952
4	550	600	6 456	25 824	52	12 500	13 000	98	34 790
5	600	650	4 164	20 820	53	13 000	13 500	92	34 316
6	650	700	4 055	24 330	54	13 500	14 000	85	33 320
7	700	750	3 428	23 996	55	14 000	14 500	68	27 948
8	750	800	3 315	26 520	56	14 500	15 000	73	31 390
9	800	850	2 757	24 813	57	15 000	15 500	50	22 500
10	850	900	2 861	28 610	58	15 500	16 000	51	24 072
11	900	950	4 686	51 546	59	16 000	16 500	42	20 832
12	950	1 000	4 442	57 746	60	16 500	17 000	38	19 760
13	1 000	1 100	4 376	65 640	61	17 000	17 500	44	23 936
14	1 200	1 300	3 990	67 830	62	17 500	18 000	41	23 288
15	1 300	1 400	3 759	71 421	63	18 000	18 500	26	15 392
16	1 400	1 500	3 354	70 434	64	18 500	19 000	31	19 127
17	1 500	1 650	4 436	102 028	65	19 000	19 500	21	13 482
18	1 650	1 800	4 117	111 159	66	19 500	20 000	33	22 011
19	1 800	1 950	3 804	114 120	67	20 000	20 500	27	18 684
20	1 950	2 100	3 590	122 060	68	20 500	21 000	26	18 668
21	2 100	2 250	3 040	112 480	69	21 000	21 500	19	14 174
22	2 250	2 400	2 360	96 760	70	21 500	22 000	19	14 706
23	2 400	2 600	2 326	104 670	71	22 000	22 500	16	12 848
24	2 600	2 800	1 736	85 064	72	22 500	23 000	11	9 152
25	2 800	3 000	1 371	74 034	73	23 000	23 500	14	12 054
26	3 000	3 200	1 163	68 617	74	23 500	24 000	16	14 240
27	3 200	3 400	947	59 661	75	24 000	24 500	11	10 109
28	3 400	3 600	593	40 324	76	24 500	25 000	7	6 636
29	3 600	3 900	1 182	86 286	77	25 000	25 500	15	14 670
30	3 900	4 200	966	77 280	78	25 500	26 000	12	12 096
31	4 200	4 500	800	70 400	79	26 000	26 500	9	9 360
32	4 500	4 800	695	66 720	80	26 500	27 000	16	17 232
33	4 800	5 100	593	61 672	81	27 000	27 500	6	6 648
34	5 100	5 400	492	55 104	82	27 500	28 000	8	9 144
35	5 400	5 700	422	50 640	83	28 000	28 500	9	10 593
36	5 700	6 000	427	54 656	84	28 500	29 000	11	13 321
37	6 000	6 400	487	66 232	85	29 000	29 500	7	8 722
38	6 400	6 800	377	55 042	86	29 500	30 000	5	6 400
39	6 800	7 200	363	57 354	87	30 000	30 500	10	13 140
40	7 200	7 600	312	53 040	88	30 500	31 000	9	12 141
41	7 600	8 000	292	53 144	89	31 000	31 500	4	5 532
42	8 000	8 400	225	43 650	90	31 500	32 000	3	4 254
43	8 400	8 800	198	40 788	91	32 000	32 500	8	11 656
44	8 800	9 200	202	44 036	92	32 500	33 000	4	5 984
45	9 200	9 600	163	37 490	93	33 000	33 500	6	9 216
46	9 600	10 000	176	42 944	94	33 500	34 000	4	6 300
47	10 000	10 500	147	38 514	95	34 000	34 500	6	9 684
48	10 500	11 000	132	36 960	96	34 500	35 000	4	6 616

Steuerstufe S	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuer- pflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M	Steuerstufe S	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuer- pflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M	
	von M	bis ausschließlich M				von M	bis ausschließlich M			
97	35 000	35 500	5	8 465	176	74 500	75 000	1	3 725	
98	35 500	36 000	3	5 196	180	76 500	77 000	1	3 825	
99	36 000	36 500	6	10 626	181	77 000	77 500	2	7 700	
100	36 500	37 000	3	5 430	182	77 500	78 000	1	3 875	
102	37 500	38 000	1	1 875	183	78 000	78 500	1	3 900	
103	38 000	38 500	4	7 600	184	78 500	79 000	1	3 925	
104	38 500	39 000	9	17 325	201	87 000	87 500	1	4 350	
105	39 000	39 500	3	5 850	208	90 500	91 000	1	4 525	
106	39 500	40 000	6	11 850	209	91 000	91 500	1	4 550	
107	40 000	40 500	6	12 000	214	93 500	94 000	1	4 675	
108	40 500	41 000	6	12 150	223	98 000	98 500	1	4 900	
110	41 500	42 000	2	4 150	224	98 500	99 000	1	4 925	
111	42 000	42 500	4	8 400	225	99 000	99 500	1	4 950	
114	43 500	44 000	3	6 525	226	99 500	100 000	1	4 975	
115	44 000	44 500	1	2 200	229	101 000	101 500	1	5 050	
116	44 500	45 000	2	4 450	234	103 500	104 000	1	5 175	
117	45 000	45 500	2	4 500	240	106 500	107 000	1	5 325	
118	45 500	46 000	3	6 825	249	111 000	111 500	1	5 550	
119	46 000	46 500	3	6 900	261	117 000	117 500	1	5 850	
120	46 500	47 000	2	4 650	263	118 000	118 500	1	5 900	
122	47 500	48 000	3	7 125	271	122 000	122 500	1	6 100	
123	48 000	48 500	4	9 600	272	122 500	123 000	2	12 250	
124	48 500	49 000	1	2 425	280	126 500	127 000	1	6 325	
125	49 000	49 500	1	2 450	281	127 000	127 500	1	6 350	
126	49 500	50 000	2	4 950	284	128 500	129 000	1	6 425	
127	50 000	50 500	3	7 500	285	129 000	129 500	2	12 900	
128	50 500	51 000	1	2 525	293	133 000	133 500	1	6 650	
129	51 000	51 500	3	7 650	313	143 000	143 500	1	7 150	
132	52 500	53 000	2	5 250	316	144 500	145 000	1	7 225	
134	53 500	54 000	1	2 675	318	145 500	146 000	1	7 275	
135	54 000	54 500	3	8 100	323	148 000	148 500	1	7 400	
136	54 500	55 000	1	2 725	326	149 500	150 000	1	7 475	
138	55 500	56 000	2	5 550	341	157 000	157 500	1	7 850	
140	56 500	57 000	1	2 825	347	160 000	160 500	1	8 000	
143	58 000	58 500	1	2 900	354	163 500	164 000	2	16 350	
144	58 500	59 000	1	2 925	401	187 000	187 500	1	9 350	
145	59 000	59 500	1	2 950	403	188 000	188 500	1	9 400	
151	62 000	62 500	1	3 100	433	203 000	203 500	1	10 150	
152	62 500	63 000	2	6 250	438	205 500	206 000	1	10 275	
153	63 000	63 500	1	3 150	505	239 000	239 500	1	11 950	
154	63 500	64 000	1	3 175	512	242 500	243 000	1	12 125	
155	64 000	64 500	3	9 600	518	245 500	246 000	1	12 275	
157	65 000	65 500	1	3 250	598	285 500	286 000	1	14 275	
159	66 000	66 500	1	3 300	629	301 000	301 500	1	15 050	
162	67 500	68 000	1	3 375	638	305 500	306 000	1	15 275	
167	70 000	70 500	1	3 500	661	317 000	317 500	1	15 850	
172	72 500	73 000	1	3 625						
175	74 000	74 500	1	3 700						
							Summe	109 150	4 214 064	
Hinzu die Einkommensteuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarife veranlagten Steuerpflichtigen									339 837	
									Zusammen	4 553 901

Anmerkung. Vorstehende Zahlen legen das Ergebnis der Rollen dar ohne Berücksichtigung der durch Rechtsmittel herbeigeführten Veränderungen.

Zahl der Einsprüche, Berufungen und Revisionen und deren Ergebnis.

I. Einsprüche.

Ver- anlagungs- jahr	Einsprüche der Steuerpflichtigen						Einsprüche der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.
1915	1693	27	1332	9	44 148	1071	162	13	126	12	18 228	367	25 920	704	—	—
1916	Steht noch nicht fest.															

II. Berufungen.

Ver- anlagungs- jahr	Berufungen der Steuerpflichtigen						Berufungen der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.
1915	120	2	83	2	7813	132	30	—	29	—	4728	16	3085	116	—	—
1916	Steht noch nicht fest.															

III. Revisionen.

Ver- anlagungs- jahr	Revisionen										Steuerabgang		
	im ganzen		begründet				unbegründet				£.	ℳ.	
	£.	ℳ.	zur anderweitigen Entscheidung zurück- gegeben		berichtigte Steuerfestsetzung				£.	ℳ.	£.	ℳ.	
1915	5*)	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
1916	Steht noch nicht fest.												

*) Außerdem liegen noch 3 Revisionen vor, die noch nicht entschieden sind.

Zusammenstellung.

Ver- anlagungs- jahr	Gesamter Jahres- steuerausfall		Jahressteuer- zugang		Bleibt Ausfall		Bleibt Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögens- steuer unter Berücksichtigung der durch Einsprüche, Berufungen und Revisionen herbeigeführten Änderungen	
	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.
	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.
1915	29 005	820	—	—	29 005	820	3 650 230	1 129 956
1916	Steht noch nicht fest.							

Gesamtsumme der bei der Veranlagung berücksichtigten Kapitalien, Schulden usw.

Veranlagungsjahr	Kapitalvermögen	Einkommen aus Kapitalvermögen	Schulden	Schuldzinsen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1916	530 251 283	22 617 106	520 054 964	22 625 801

B. Fürstentum Lübeck.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M
	von M	bis anschließlich M				von M	bis anschließlich M		
1	400	450	837	837	49	11 000	11 500	10	2 990
2	450	500	846	1 692	50	11 500	12 000	10	3 170
3	500	550	785	2 355	51	12 000	12 500	4	1 344
4	550	600	862	3 448	52	12 500	13 000	14	4 970
5	600	650	539	2 695	53	13 000	13 500	6	2 238
6	650	700	590	3 540	54	13 500	14 000	10	3 920
7	700	750	562	3 934	55	14 000	14 500	5	2 055
8	750	800	581	4 648	56	14 500	15 000	3	1 290
9	800	850	421	3 789	57	15 000	15 500	6	2 700
10	850	900	410	4 100	58	15 500	16 000	3	1 416
11	900	1 000	833	9 163	59	16 000	16 500	2	992
12	1 000	1 100	687	8 931	60	16 500	17 000	1	520
13	1 100	1 200	695	10 425	61	17 000	17 500	2	1 088
14	1 200	1 300	435	7 395	62	17 500	18 000	5	2 840
15	1 300	1 400	393	7 467	63	18 000	18 500	3	1 076
16	1 400	1 500	369	7 749	64	18 500	19 000	5	3 085
17	1 500	1 650	417	9 591	65	19 000	19 500	2	1 284
18	1 650	1 800	338	9 126	66	19 500	20 000	5	3 335
19	1 800	1 950	280	8 400	67	20 000	20 500	2	1 384
20	1 950	2 100	204	6 936	68	20 500	21 000	2	1 436
21	2 100	2 250	174	6 438	69	21 000	21 500	2	1 492
22	2 250	2 400	166	6 806	70	21 500	22 000	3	2 322
23	2 400	2 600	162	7 290	71	22 000	22 500	1	803
24	2 600	2 800	123	6 027	72	22 500	23 000	2	1 664
25	2 800	3 000	132	7 128	73	23 000	23 500	1	861
26	3 000	3 200	95	5 605	74	23 500	24 000	2	1 780
27	3 200	3 400	93	5 859	76	24 500	25 000	3	2 844
28	3 400	3 600	66	4 488	77	25 000	25 500	1	978
29	3 600	3 900	135	9 855	78	25 500	26 000	3	3 024
30	3 900	4 200	122	9 760	83	28 000	28 500	1	1 177
31	4 200	4 500	81	7 128	85	29 000	29 500	1	1 246
32	4 500	4 800	75	7 200	86	29 500	30 000	1	1 280
33	4 800	5 100	65	6 760	95	34 000	34 500	1	1 614
34	5 100	5 400	46	5 152	96	34 500	35 000	2	3 308
35	5 400	5 700	57	6 840	97	35 000	35 500	1	1 693
36	5 700	6 000	42	5 376	99	36 000	36 500	1	1 771
37	6 000	6 400	62	8 432	102	37 500	38 000	1	1 875
38	6 400	6 800	52	7 592	103	38 000	38 500	1	1 900
39	6 800	7 200	40	6 320	109	41 000	41 500	1	2 050
40	7 200	7 600	40	6 800	110	41 500	42 000	1	2 075
41	7 600	8 000	24	4 368	111	42 000	42 500	1	2 100
42	8 000	8 400	35	6 790	117	45 000	45 500	1	2 250
43	8 400	8 800	23	4 738	130	51 500	52 000	1	2 575
44	8 800	9 200	21	4 578	144	58 500	59 000	1	2 925
45	9 200	9 600	26	5 980	180	76 500	77 000	1	3 825
46	9 600	10 000	16	3 904	228	100 500	101 000	1	5 025
47	10 000	10 500	14	3 668	399	186 000	186 500	1	9 300
48	10 500	11 000	13	3 640					
							Summe	13 221	397 633
									51 170
									448 803

Sinzu die Einkommensteuer der nicht nach dem Tarif veranlagten Steuerpflichtigen

448 803

Anmerkung: Vorstehende Zahlen legen das Ergebnis der Rollen dar ohne Berücksichtigung der durch Rechtsmittel herbeigeführten Veränderungen.

Zahl der Einsprüche, Berufungen und Revisionen und deren Ergebnis.

I. Einsprüche.

Ver- anlagungs- jahr	Einsprüche der Steuerpflichtigen						Einsprüche der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.
1916	174	31	127	10	8706	101	12	—	4	—	65	—	8641	101	—	—

II. Berufungen.

Ver- anlagungs- jahr	Berufungen der Steuerpflichtigen						Berufungen der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.
1916	5	1	4	1	73	2	—	—	—	—	—	—	73	2	—	—

III. Revisionen.

Ver- anlagungs- jahr	Revisionen begründet								Steuerabgang	
	im ganzen		zur anderweitigen Entscheidung zurück- gegeben		berichtigte Steuerfestsetzung		unbegründet		£.	℔.
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.
1916	Steht noch nicht fest.									

Zusammenstellung.

Ver- anlagungs- jahr	Gesamter Jahres- steuerausfall		Jahressteuer- zugang		Bleibt Ausfall		Bleibt Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögens- steuer unter Berücksichtigung der durch Einsprüche, Berufungen und Revisionen herbeigeführten Änderungen	
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.
	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.
1916	8779	103	65	—	8714	103	440 089	112 054

Gesamtsumme der bei der Veranlagung berücksichtigten Kapitalien, Schulden usw.

Veranlagungsjahr	Kapitalvermögen <i>M</i>	Einkommen aus Kapitalvermögen <i>M</i>	Schulden <i>M</i>	Schuldzinsen <i>M</i>
1916	87 819 729	3 896 312	79 563 797	3 594 249

C. Fürstentum Birkenfeld.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuer- pflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer <i>M</i>	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuer- pflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer <i>M</i>
	von <i>M</i>	bis ausschließlich <i>M</i>				von <i>M</i>	bis ausschließlich <i>M</i>		
1	400	450	657	657	31	4 200	4 500	110	9 680
2	450	500	731	1 462	32	4 500	4 800	89	8 544
3	500	550	809	2 427	33	4 800	5 100	71	7 384
4	550	600	800	3 200	34	5 100	5 400	61	6 832
5	600	650	568	2 840	35	5 400	5 700	48	5 760
6	650	700	612	3 672	36	5 700	6 000	48	6 144
7	700	750	532	3 724	37	6 000	6 400	47	6 392
8	750	800	564	4 512	38	6 400	6 800	34	4 964
9	800	850	493	4 437	39	6 800	7 200	36	5 688
10	850	900	437	4 370	40	7 200	7 600	24	4 080
11	900	1 000	826	9 086	41	7 600	8 000	20	3 640
12	1 000	1 100	688	8 944	42	8 000	8 400	17	3 298
13	1 100	1 200	622	9 330	43	8 400	8 800	12	2 472
14	1 200	1 300	526	8 942	44	8 800	9 200	12	2 616
15	1 300	1 400	422	8 018	45	9 200	9 600	11	2 530
16	1 400	1 500	412	8 652	46	9 600	10 000	8	1 952
17	1 500	1 650	493	11 339	47	10 000	10 500	12	3 144
18	1 650	1 800	438	11 826	48	10 500	11 000	3	840
19	1 800	1 950	379	11 370	49	11 000	11 500	13	3 887
20	1 950	2 100	320	10 880	50	11 500	12 000	7	2 219
21	2 100	2 250	281	10 397	51	12 000	12 500	5	1 680
22	2 250	2 400	260	10 660	52	12 500	13 000	7	2 485
23	2 400	2 600	265	11 925	53	13 000	13 500	6	2 238
24	2 600	2 800	243	11 907	54	13 500	14 000	3	1 176
25	2 800	3 000	217	11 718	55	14 000	14 500	6	2 466
26	3 000	3 200	166	9 794	56	14 500	15 000	2	860
27	3 200	3 400	129	8 127	57	15 000	15 500	2	900
28	3 400	3 600	104	7 072	58	15 500	16 000	2	944
29	3 600	3 900	176	12 848	59	16 000	16 500	1	496
30	3 900	4 200	119	9 520	60	16 500	17 000	2	1 040

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

2



Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	
	von	bis ausschließlich				von	bis ausschließlich			
	M	M		M		M	M		M	
61	17 000	17 500	2	1 088	88	30 500	31 000	1	1 349	
62	17 500	18 000	2	1 136	90	31 500	32 000	1	1 418	
63	18 000	18 500	4	2 368	91	32 000	32 500	1	1 457	
64	18 500	19 000	8	4 936	93	33 000	33 500	1	1 536	
65	19 000	19 500	3	1 926	94	33 500	34 000	1	1 575	
66	19 500	20 000	3	2 001	96	34 500	35 000	1	1 654	
67	20 000	20 500	1	692	97	35 000	35 500	1	1 693	
68	20 500	21 000	1	718	98	35 500	36 000	1	1 732	
69	21 000	21 500	1	746	105	39 000	39 500	1	1 950	
70	21 500	22 000	2	1 548	117	45 000	45 500	1	2 250	
71	22 000	22 500	4	3 212	124	48 500	49 000	1	2 425	
72	22 500	23 000	1	832	130	51 500	52 000	1	2 575	
73	23 000	23 500	1	861	134	53 500	54 000	1	2 675	
77	25 000	25 500	2	1 956	142	57 500	58 000	1	2 875	
79	26 000	26 500	1	1 040	285	129 000	129 500	1	6 450	
85	29 000	29 500	2	2 492						
87	30 000	30 500	1	1 314						
							Summe	14 062	402 487	
Hinzü die Einkommensteuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarif veranlagten Steuerpflichtigen									19 296	
									Zusammen	421 783

Anmerkung: Vorstehende Zahlen legen das Ergebnis der Rollen dar ohne Berücksichtigung der durch Einsprüche, Berufungen und Revisionen herbeigeführten Veränderungen.

Zahl der Einsprüche, Berufungen und Revisionen und deren Ergebnis.

I. Einsprüche.

Veranlagungs- jahr	Einsprüche der Steuerpflichtigen						Einsprüche der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.
1916	29*)	10*)	7	2	78	11	1	1	1	1	98	10	—	1	20	—

*) Außer den Bürgermeistereien Birkenfeld, Niederbrombach, Idar-Stadt und Oberstein.



II. Berufungen.

Veranlagungs- jahr	Berufungen der Steuerpflichtigen						Berufungen der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.
1916	0*)	0*)														

*) Vergleiche Bemerkung zu I.

III. Revisionen.

Veranlagungs- jahr	Revisionen								Steuerabgang	
	im ganzen		begründet				unbegründet		£.	ℳ.
	£.	ℳ.	zur anderweitigen Entscheidung zurück- gegeben		berichtigte Steuerfestsetzung		£.	ℳ.	£.	ℳ.
1916	0*)	0*)								

*) Vergleiche Bemerkung zu I.

Zusammenstellung.

Veranlagungs- jahr	Gesamter Jahres- steuer-Ausfall		Jahressteuer- Zugang		Bleibt Ausfall		Bleibt Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögens- steuer unter Berücksichtigung der durch Einsprüche, Berufungen und Revisionen herbeigeführten Änderungen	
	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.
	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.	£.	ℳ.
1916	78	11	98	10	20	1	421 803	118 117

Gesamtsumme der bei der Veranlagung berücksichtigten Kapitalien, Schulden usw.

Veranlagungsjahr	Kapitalvermögen ℳ	Einkommen aus Kapitalvermögen ℳ	Schulden ℳ	Schuldzinsen ℳ
1916	45 452 613	1 974 249	23 764 900	1 050 628

2*



Anlage 39.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage überreicht die Staatsregierung in Gemäßheit des § 10 der Anlage I zum Staatsgrundgesetz in den Anlagen

- a) das von der Buchhalterei des Finanzbureaus geführte und vom Hauptkassen-Kontrollleur als richtig bescheinigte, die Stelle der Rechnung vertretende Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben der Krongutskasse des Herzogtums Oldenburg für 1916,
- b) die Krongutskasse-Rechnung des Fürstentums Lübeck für 1916,
- c) die Krongutskasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für 1916.

Um demnächstige Rückgabe der Anlagen wird gebeten.

Oldenburg, den 6. Dezember 1917.

Staatsministerium.

R u h r a t.

Anlage 40.

An den Landtag des Großherzogtums.

In die Voranschläge der Landeskassen für das Jahr 1917 wurden Beträge eingestellt für die Bewilligung von Kriegsteuerungsbeihilfen an die Beamten, Lehrer und Gendarmen, die auf Wartegeld oder Ruhegehalt stehen, und an die Hinterbliebenen solcher Personen. Obgleich wiederholt durch Bekanntmachung darauf hingewiesen wurde, daß diese Mittel zur Verfügung ständen, gingen die Anträge nicht in dem erwarteten Umfange ein. Die meisten wurden von Beamtenwitwen gestellt, während die Beamten im Ruhestande sich stark zurückhielten, obgleich ohne Zweifel sehr viele der Beihilfe dringend bedurften. Der Grund liegt darin, daß eine große Scheu vor dem Antrage herrscht. Sachlich ist dies unbegründet, da die Beihilfen durchaus nicht die Art eines Almosens haben, sondern in Anerkennung der moralischen Verpflichtung des Staates, seine früheren Beamten und ihre Hinterbliebenen bei der Überwindung einer durch die Teuerung entstandenen Notlage zu unterstützen, angeboten werden. Daß im einzelnen Fall eine solche Notlage vorliegt, wurde allerdings zur Bedingung gemacht, da die Verhältnisse bei diesem Personenkreis sehr verschieden liegen, verschiedener als bei den Beamten im Dienst. Denn es kommt nicht nur das Einkommen aus Privatvermögen in Frage, sondern auch das aus vergüteter oder sonst nutzbringender Tätigkeit. Den Beamten ist die Möglichkeit des Nebenerwerbs durch die Bestimmungen des Zivilstaatsdienergesetzes und die dienstliche Inanspruchnahme stark eingeschränkt, den Beamten außer Dienst steht sie nahezu unbeschränkt offen, sie können aber nicht in gleichem Maße von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Ein Teil ist noch so rüstig, daß er sich mehr als den Unterschied zwischen dem Gehalt und dem Wartegeld oder Ruhegehalt verdienen kann, namentlich in dieser Zeit, wo es überall an Arbeitskräften fehlt. Diese persönliche Leistungsfähigkeit stuft sich nach unten zu ab und geht schließlich in Pflegebedürftigkeit über, bei der an die Stelle von Erwerb die Notwendigkeit, besondere Aufwendungen zu machen, tritt. Die Staatsregierung ist deshalb nach wie vor der Meinung, daß es sachlich richtig wäre, an dem Erfordernis des Antrags und der Prüfung des einzelnen Falles festzuhalten, wobei der Antrag möglichst erleichtert und eine gewisse Durchschnittsbeihilfe ohne viel Nachfragen bewilligt werden könnte, wenn das Ruhegehalt mäßig und Vermögenseinkommen nicht vorhanden ist. Damit würde auch dem wesentlichen Unterschiede Rechnung getragen, der zwischen dem

Gehalt der Beamten im Dienst und der Versorgung der Beamten außer Dienst besteht und nicht verwischt werden darf. Denn bei den ersteren handelt es sich um ein laufendes, bei den letzteren um ein abgeschlossenes Rechtsverhältnis. Jene leisten dem Staat noch ihre Dienste, diese empfangen eine einseitige Leistung des Staates, die in einer Rente besteht, aber an sich auch als einmalige Abfindung ausgebildet werden könnte. Die Leistungen der aktiven Beamten steigen, am Geld gemessen, im Wert; deshalb müssen die Gehälter von Zeit zu Zeit aufgebeßert werden. Dagegen wird die Höhe des Ruhegehalts endgültig nach dem bei der Verabschiedung bezogenen Gehalt in Verbindung mit den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt, nirgends ist es üblich, sie mit den Gehältern ansteigen zu lassen. Bei der außerordentlichen Versorgung infolge der Kriegsteuerung liegt die Sache ebenso wie bei den Gehältern, zumal diese unter dem Gesichtspunkte der standesmäßigen Versorgung ausgebildet sind. Hieraus folgt, daß die Kriegszulagen den Beamten allgemein und ohne besonderen Antrag bewilligt werden, während dem Rechtsverhältnis der Beamten im Ruhestande die persönliche Bewilligung bei nachgewiesener Notlage entspricht.

Trotz dieser grundsätzlichen und praktischen Bedenken hat die Staatsregierung sich entschlossen, den als Nebenanlage A beigelegten Gesetzentwurf vorzulegen, in dem für das Jahr 1918 feste Steuerungsbeihilfen vorgesehen sind. Sie will damit der Sache vor dem Antrag, die zwar — wie bereits ausgeführt — sachlich nicht begründet, aber doch achtungswert ist, Rechnung tragen. Im übrigen berücksichtigt sie die Zeitverhältnisse, die in jeder Beziehung einzigartig sind. Weil damit gerechnet werden darf, daß sie weder andauern noch wiederkehren werden, läßt es sich vertreten, diesen Fall in regelwidriger Weise zu behandeln. Auf der anderen Seite müssen sich aber auch alle Beteiligten bewußt sein und bleiben, daß es sich um eine Ausnahme handelt, die ohne Nachwirkung wieder wegfällt, wenn die veranlassenden besonderen Umstände nicht mehr vorliegen.

Eine Übersicht über den Bestand der Personen, auf die die Vorlage sich bezieht, und die Aufwendungen, die mit den beantragten Sätzen verbunden sind, ist als Nebenanlage B beigelegt. Die Beihilfesätze konnten nur mäßig bemessen werden, da bei der jetzt gewählten Form nicht nur die Bedürftigsten, sondern alle bedacht werden. Die Beihilfen sind dreifach abgestuft und fallen mit wachsendem Einkommen. Dies ist gegeben, da einer Notlage gesteuert werden soll, die bei den kleinen Einkommen — bis 2000 M — am schärfsten auftritt und bei Einkommen bis 3000 und über 3000 M durchweg nachlassen wird. Die vorgeschlagenen Sätze betragen daher bei einem steuerbaren Jahreseinkommen

bis zu 2000 M	400 M,
von 2001 bis 3000 M . . .	300 „
über 3000 M	200 „

Vielleicht könnten ohne erhebliche Härten die Beihilfen mit einem Einkommen von 4000 M aufhören, es ist aber von dieser Beschränkung abgesehen, da die Ersparnis verhältnismäßig gering sein würde und doch vielleicht hin und wieder Unbilligkeiten eintreten würden.

Daß das steuerbare Einkommen, auf dem die Zulagen für die aktiven Beamten in den früheren Gesetzen aufgebaut waren,



und nicht das Ruhegehalt für die Einordnung in die Klassen maßgebend ist, bedarf keiner besonderen Begründung.

Im einzelnen ist wenig zu bemerken, da der Entwurf sich an die früheren Gesetze anschließt.

Im § 1 ist der Personenkreis in derselben Weise umschrieben, wie in dem vorliegenden Entwurf für die Kriegszulagen der aktiven Beamten unter Einbeziehung der Leiter und Lehrer an den höheren Schulen, höheren Bürgerschulen und Mittelschulen der Gemeinden, deren Berücksichtigung, soweit sie noch im Dienst sind, die Staatsregierung nachträglich beantragt hat.

Die im zweiten Absatz des § 3 vorgesehenen Sätze beziehen sich auf den regelmäßigen Haushalt von zwei Köpfen, den Beamten selbst und seine Ehefrau oder eine Stellvertreterin. Sollte der Beamte allein wirtschaften, so erhält er denselben Satz, da es nicht angezeigt ist, diese Ausnahmefälle besonders zu behandeln. Nach dem vierten Absatz erhöht sich die Beihilfe für den dritten und vierten Angehörigen, der ganz oder überwiegend auf das Einkommen des Beamten angewiesen ist, um je 50 M. Eine weitere Zahl von Angehörigen braucht nicht berücksichtigt zu werden, da es bei dem Alter der ausgedienten Beamten kaum vorkommen wird, daß sie noch mehr Angehörige zu unterhalten haben.

Die Bestimmung im dritten Absatz verhindert, daß der Beamte bei einem die Stufengrenze knapp übersteigenden Einkommen weniger erhält, als wenn er eben unter der Grenze geblieben wäre.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt nur die ausgedienten Beamten, nicht auch die Hinterbliebenen von Beamten. Bei diesen muß es dabei bleiben, daß Beihilfen nur auf Antrag und nach Feststellung einer Notlage gewährt werden. Ihnen hat der Staat niemals ein Gehalt, das eine standesmäßige Versorgung sein soll, gewährt, sondern von Anfang an nur eine Rente, die nicht mehr als eine Beihilfe zum Auskommen sein soll. Auch ist bei gleichem Einkommen die Bedürftigkeit ganz verschieden, je nachdem ob die Witwe arbeitsfähig oder hilfsbedürftig ist, ob sie in eine Familie aufgenommen ist oder einen eigenen Haushalt führen muß. Eine größere Anzahl von Witwen hat auch Anträge auf Beihilfen gestellt und ein Teil von ihnen bezieht auf diesem Wege mehr, als sie erhalten würden, wenn alle Witwen mit einem Durchschnittsbetrage bedacht würden.

Die Staatsregierung beantragt hiernach:

Der Landtag wolle dem in der Nebenanlage A vorgelegten Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 11. Dezember 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Nebenanlage A.

Entwurf

eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen, Leiter und Lehrer an den höheren Schulen, den höheren Bürgerschulen und den Mittelschulen der Gemeinden und Gendarmen.

§ 1.

Den Zivilstaatsdienern, Lehrern an den Volksschulen, den Leitern und Lehrern an den Winterschulen, den Leitern und Lehrern an den höheren Schulen, den höheren Bürgerschulen und den Mittelschulen der Gemeinden und den Gendarmen, die zur Disposition gestellt oder in den Ruhestand versetzt sind, wird für das Jahr 1918 eine Kriegsteuerungsbeihilfe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gewährt.

§ 2.

Eine Kriegsteuerungsbeihilfe erhält nicht, wer

1. bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen Dienst tut, oder
2. bei der Militär-, Marine- oder Kolonialverwaltung oder bei den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebietsteilen beschäftigt wird und über seine Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhält, oder
3. zum Sanitätsdienst einberufen ist;
4. im Staatsdienst gegen Vergütung weiter beschäftigt wird und bereits eine Kriegszulage erhält;
5. seinen Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reichs hat;
6. das Wartegeld oder Ruhegehalt nicht wenigstens zur Hälfte vom Staate erhält.

§ 3.

Die Kriegsteuerungsbeihilfe richtet sich nach dem für das Steuerjahr 1917 festgestellten steuerbaren Jahreseinkommen.

Sie beträgt bei einem steuerbaren Jahreseinkommen

bis zu 2000 M	400 M,
von 2001 bis 3000 M	300 „,
über 3000 M	200 „.

Wenn das steuerbare Jahreseinkommen den Betrag von 2000 M oder 3000 M um weniger als 100 M übersteigt, so erhöht sich die Kriegsteuerungsbeihilfe um den Betrag des Unterschiedes zwischen 2100 M oder 3100 M und dem steuerbaren Jahreseinkommen.

Wenn neben dem Zulageempfänger und einer weiteren Person (Chefrau oder Stellvertreterin usw.) noch Kinder oder

sonstige erwerbsunfähige Angehörige ganz oder überwiegend auf sein Einkommen angewiesen sind, so steigt die Kriegsteuerungsbeihilfe für die 3. und 4. Person um je 50 M.

§ 4.

Die Zahlung der Kriegsteuerungsbeihilfe erfolgt nach den für die Zahlung des Ruhegehalts (Wartegeldes) geltenden Bestimmungen.

Wenn die Bedingungen für den Bezug der Kriegsteuerungsbeihilfe im Laufe des Jahres 1918 eintreten, so wird sie nur für den mit diesem Zeitpunkt beginnenden Teil des Jahres gewährt.

Wenn die Gewährung des Unterhalts an eine bei Berechnung der Kriegsteuerungsbeihilfe berücksichtigte 3. oder 4. Person aufhört, tritt die dadurch begründete Ermäßigung mit dem Ende des Monats ein, in dem die Änderung erfolgt ist.

§ 5.

Die durch dieses Gesetz erwachsenden Kosten tragen diejenigen Kassen und Verbände, von denen das Wartegeld oder das Ruhegehalt der Beteiligten bestritten wird.

Nebenanlage B.

	An Wartegelds- und Ruhegehaltsempfängern sind vorhanden:						Zusammen
	mit einem jährlichen Wartegeld oder Ruhegehalt	Zentral- kasse	bei der Landeskasse			Eisenbahn- kasse	
			des Herzogtums	des Fürstentums Lübeck	des Fürstentums Birkenfeld		
Klasse I	bis 2000 M	4	140	16	15	173	348
" II	von 2001—3000 "	—	86	9	12	50	157
" III	" 3001—4000 "	2	65	7	11	17	102
" IV	über 4000 "	10	39	4	5	10	68
	Zusammen	16	330	36	43	250	675

Bei Gewährung einer Kriegsteuerungsbeihilfe von

400 M für Klasse I,
300 " " " II,
200 " " " III,
(200 " " " IV)

würden an jährlichen Ausgaben erwachsen:

	M		Sinzu für Kinder je 50 M (nach Schätzung)	Zusammen M	
bei der Zentralkasse	2 000	(4 000)	—	2 000	(4 000)
" " Landeskasse des Herzogtums	95 000	(103 000)	5 000	100 000	(108 000)
" " Landeskasse des Fürstentums Lübeck	10 500	(11 300)	500	11 000	(11 800)
" " Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld	11 800	(12 800)	700	12 500	(13 500)
" " Eisenbahnkasse	88 000	(90 000)	4 000	92 000	(94 000)
	207 300	(221 100)	10 200	217 500	(231 300)

Die eingeklammerten Zahlen gelten für den Fall, daß die Kriegsteuerungsbeihilfe auch den 68 Personen mit einem Wartegeld oder Ruhegehalt von mehr als 4000 M — Klasse IV — gewährt wird.